

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.02.2022, 19:30 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaussaal, Rathaus, Rathausstr. 2, 68642 Bürstadt
Sitzungsnummer: XIX/UEM/007

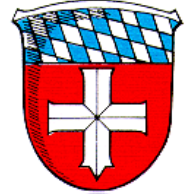
Tagesordnung:

1. Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg / Abschnitt A 1
Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 2 NABEG
Hier: Stellungnahme der Stadt Bürstadt XIX/BA/0076
2. Naturschutzarbeit der Stadt Bürstadt XIX/HA/0185
3. Grüncharta für die Stadt Bürstadt XIX/HA/0186
4. Grünflächenplanung zum B-Plan Gartenstraße (Erweiterung
Glücksbaumallee) XIX/HA/0187
5. Einrichtung von 10 % aller öffentlichen Parkplätze mit Ladeinfrastruktur -
Sachstand XIX/HA/0188
6. Sachstandsbericht VRNnextbike XIX/OA/0024
7. Anfragen und Mitteilungen

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger besteht die Gelegenheit, unmittelbar vor Eröffnung der eigentlichen Sitzung, Fragen zu den auf der Tagesordnung ausgewiesenen Themen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Metzner
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage vom/der Bauamt	Vorlage-Nr: XIX/BA/0076 Status: öffentlich AZ: Bauamt Li/pf Datum: 20.01.2022 Verfasser: Frank Lindemann								
Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg / Abschnitt A 1 Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 2 NABEG Hier: Stellungnahme der Stadt Bürstadt									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.01.2022</td><td>Magistrat der Stadt Bürstadt</td></tr><tr><td>09.02.2022</td><td>Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung</td></tr><tr><td>16.02.2022</td><td>Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	24.01.2022	Magistrat der Stadt Bürstadt	09.02.2022	Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung	16.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
24.01.2022	Magistrat der Stadt Bürstadt								
09.02.2022	Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung								
16.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität								

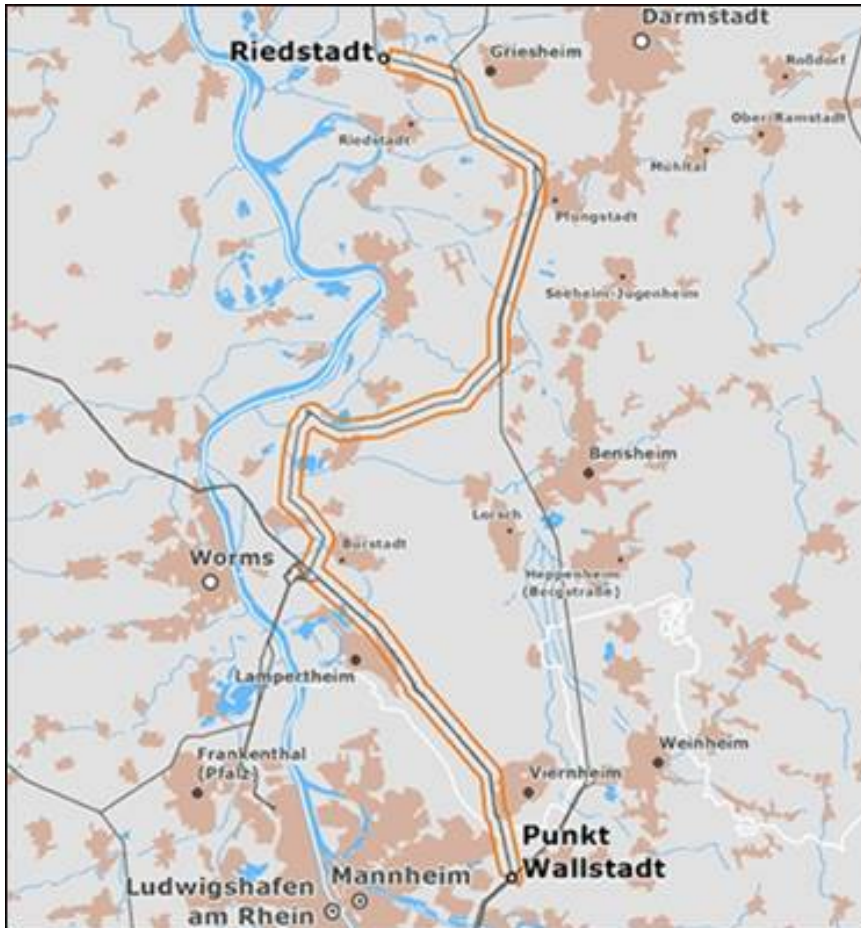
Sachverhalt:

Für die Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg wird durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der Planfeststellung ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Da die Trasse auch über Bürstädter Gemarkung führt, wird auch die Stadt Bürstadt um Stellungnahme gebeten. Das Schreiben der Bundesnetzagentur vom 10.01.22, eingegangen am 14.01.22, ist als Anlage beigelegt. Die Stellungnahme ist bis zum 16.03.22 abzugeben.

Sämtliche Unterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/abschnitt.html?cms_status=bfp&cms_abschnitt=Abschnitt+A&cms_nummer=2&cms_gruppe=bbplg

In der folgenden Übersichtskarte ist der Verlauf der Trasse erkennbar. Die blaue Linie kennzeichnet die Trasse, die 2 mitlaufenden, roten Linien den Betrachtungs-Korridor im Hinblick auf mögliche Auswirkungen. Es handelt sich hier lediglich um den Trassen-Abschnitt, in dem Bürstadt liegt. Andere Trassen-Bereiche können dem genannten Link entnommen werden.



Der Karte ist entnehmbar, dass bebaute Bereiche und vor allem Wohnbereiche der Bürstadt und ihrer Stadtteile nicht betroffen sind. Anders sieht dies z.B. für Lampertheim und Viernheim aus.

Die Unterlagen enthalten u.a. ein Kapitel „Kommunale Bauleitplanung und städtebauliche Belange“. Aus der dort entnommenen Tabelle ist ersichtlich, dass Wohnsiedlungsflächen in Bürstadt nicht betroffen sind:

Gemeinde	Ortsteil	Abstand zur Trassenachse
Biblis	Wattenheim	ca. 260 m
Lampertheim	Hofheim	ca. 300 m
Lampertheim	-	ca. 90 m
Viernheim	-	ca. 120 m

Das bezeichnete Kapitel ist als Anlage beigefügt, weil hieraus auch der Untersuchungsansatz hervorgeht (z.B. 400m Abstand von Wohngebäuden im Innebereich):

Unter Ziffer 11.1 enthält der Landesentwicklungsplan Hessen 2000 (LEP) das Ziel, wonach die räumliche Zuordnung geplanter Hochspannungsfreileitungen und Siedlungsbereiche sowie sonstiger schutzbedürftiger Bereiche so vorzunehmen ist, dass hinreichende Abstände gemäß den geltenden Vorsorgebestimmungen über elektromagnetische Felder eingehalten werden. Dies wurde gemäß den Vorgaben des Ziels Nr. 5.3.4-5 des LEP (Fassung vom 13.12.2000, letzte Änderung 10.09.2018) dahingehend präzisiert, wonach neue Höchstspannungsfreileitungen auf neuen Trassen so zu planen sind, dass ein Abstand von 400 m zu Wohngebäuden im Innenbereich und von 200 m zu Wohngebäuden im Außenbereich eingehalten wird. Nur wenn die Einhaltung der Mindestabstände unzumutbar ist, ist eine Unterschreitung zulässig. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Bestandsleitungen und –trassen.

Immer im Brennpunkt der Betrachtung ist das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung. Das hier in den Unterlagen beinhaltete Kapitel ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Demgemäß fanden für Bürstadt folgende Veranstaltungen statt:

- 22.01.14: Bürger-Infoabend mit Info-Markt
- 10.11.14: Bürger-Infomarkt
- 10.04.19: Bürger-Infomarkt

Da durch die geplante Trasse die Belange der Stadt Bürstadt nicht berührt werden, wird vorgeschlagen, der Planung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

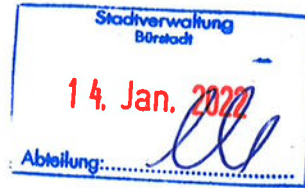
1. Durch die Planung der Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg werden die Belange der Stadt Bürstadt nicht berührt.
2. Es werden somit keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Frank Lindemann
Leiter des Stadtbauamtes

Anlage/n:



Stadtverwaltung Bürstadt
z.Hd. Herrn Lindemann
Rathausstraße 2
68642 Bürstadt



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
6.07.01.02/2-2-1#54T101

☎ (02 28)
14-5435
oder 14-0

Bonn
10.01.2022

**Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg (Vorhaben 2 BBPIG),
Abschnitt A 1 (Punkt Ried – Punkt Wallstadt)**

**Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 2 NABEG
i.V.m. § 3 Abs. 1 PlanSiG**

Sehr geehrter Herr Lindemann,

die Vorhabenträger Amprion GmbH und Transnet BW GmbH planen zum Ausbau des Übertragungsnetzes zwischen den Netzverknüpfungspunkten Osterath und Philippsburg die Errichtung einer Stromleitung. Es handelt sich dabei um das Vorhaben 2 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG), für das die Bundesnetzagentur die Planfeststellungsverfahren durchführt.

Am 28.03.2019 hat der Vorhabenträger Amprion GmbH einen Antrag auf Planfeststellung gemäß § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für den oben genannten Planungsabschnitt A1 zwischen dem „Punkt Ried“ und dem „Punkt Wallstadt“ bei der Bundesnetzagentur gestellt. Ziel des Planfeststellungsverfahrens ist die Feststellung des Plans durch die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG.

In diesem Verfahren hat die Bundesnetzagentur am 25.06.2019 in Heppenheim eine öffentliche Antragskonferenz durchgeführt, zu der die Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Umweltvereinigungen mit Schreiben vom 06.06.2019 geladen wurden. In der Antragskonferenz wurden Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie sonstige für die Planfeststellung erhebliche Fragen (z. B. die Natura 2000-Verträglichkeit, der Artenschutz oder private Belange) erörtert. Die Antragskonferenz diente zugleich als Besprechung im Sinne des § 15 Abs. 3 Satz 1 UVPG.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Antragskonferenz hat die Bundesnetzagentur am 06.08.2019 einen Untersuchungsrahmen festgelegt, in dem der Inhalt der vom Vorhabenträger zu ergänzenden Unterlagen gemäß § 21 NABEG für die Planfeststellung bestimmt wurde.

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn
(02 28) 14-88 72

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Kontoverbindung
Bundeskasse Trier
BBk Saarbrücken
BIC: MARKDEF1590
IBAN: DE 81 590 000 00 00 590 010 20

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ (02 28) 14-0

Diese Unterlagen wurden der Bundesnetzagentur vorgelegt und am 20.12.2021 gemäß § 21 Abs. 5 NABEG für vollständig erklärt.

Anbei erhalten Sie 1 Exemplar(e) des Datenträgers mit den vollständigen Unterlagen.

Gemäß § 22 Absatz 2 NABEG fordert die Bundesnetzagentur die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme auf. Daher bitte ich Sie, mir Ihre Stellungnahme zu den von dem Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen im Zeitraum vom 17.01.2022

bis zum 16.03.2022

zukommen zu lassen.

Die Stellungnahmen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben2-a1)
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 801, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 2, Abschnitt A1)
- Per E-Mail an das Postfach vorhaben2@bnetza.de

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Stellungnahmen müssen Namen und vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Stellungnahmen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Sollte sich Ihre Stellungnahme auf zeichnerische Darstellungen beziehen, bitte ich Sie, diese sowohl textlich als auch zeichnerisch in geeignetem Maßstab darzustellen.

Ihre Stellungnahme wird in Kopie an den Vorhabenträger weitergeleitet.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 17.01.2022 bis einschließlich zum 16.02.2022. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu dem Vorhaben finden Sie ab dem 17.01.2022 auch auf der Seite der Bundesnetzagentur unter

www.netzausbau.de/vorhaben2-a1

Dort sind die Unterlagen unter der Rubrik „Plan und Unterlagen (§21 NABEG)“ abrufbar.

Ich weise darauf hin, dass sich gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 die Möglichkeit der Stellungnahme nicht auf Gegenstände erstreckt, welche die Bundesfachplanung betreffen und zu denen bereits in der Bundesfachplanung Stellung genommen werden konnte. Nach Ablauf der vorgenannten Frist eingehende Stellungnahmen werden gemäß § 22 Abs. 2 Satz 4 NABEG nicht mehr berücksichtigt, es sei denn, die vorgebrachten Belange sind für die Rechtmäßigkeit der Entscheidung von Bedeutung. Sollte mir bis zum Ende der Frist keine Stellungnahme aus Ihrem Haus vorliegen, gehe ich daher davon aus, dass von Ihrer Seite keine Hinweise zum Vorhaben vorgebracht werden sollen.

Im Anschluss an das Anhörungsverfahren wertet die Bundesnetzagentur die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen aus. Individuelle Antwortschreiben erfolgen nicht. Diejenigen Stellen und Personen, die teilnahmeberechtigt sind, werden sodann gemäß § 22 Abs. 6 i.V.m § 10 NABEG über den Erörterungstermin in Kenntnis gesetzt.

Für Rückfragen zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wenden Sie sich bitte an Herrn Mälchers unter der Rufnummer 0228/14-5435 oder per E-Mail an vorhaben2@BNetzA.de.

Neben der Bitte um zeitnahe Rücksendung des anliegenden Empfangsbekanntnisses bedanke ich mich bereits jetzt für Ihre Bemühungen und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

elektr. gez.

Dr. Julia Sigglow

Anlagen

- Antrag des Vorhabenträgers auf Datenträger
- Empfangsbekanntnis
- Verteiler Liste der Beteiligten

Register 24

**Höchstspannungsleitung
Osterath – Philippsburg; Gleichstrom
Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1
BBPlG („Ultranet“)
Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik
(HGÜ)**

Hier:

**Unterlagen gemäß § 21 NABEG für das
Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt
Pkt. Ried – Pkt. Wallstadt**

**Kommunale Bauleitplanung und städtebauliche
Belange**

© Copyright 2021 by ERM Worldwide Group Ltd and / or its affiliates ("ERM").
All rights reserved. No part of this work may be reproduced or transmitted in any form,
or by any means, without the prior written permission of ERM

The business of sustainability



INHALT

1. EINFÜHRUNG	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Zielsetzung	3
1.3 Rechtliche Grundlagen	3
2. ANALYSE DES VORHABENS IM HINBLICK AUF KOMMUNALE BAULEITUNGEN UND STÄDTEBAULICHE BELANGE	4
2.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens	4
2.2 Beschreibung und Beurteilung des derzeitigen Zustandes	4
2.3 Konflikte des Vorhabens mit der Bauleitplanung	5
3. BERÜCKSICHTIGUNG NOTWENDIGER FOLGEMAßNAHMEN	9
3.1 Notwendige Folgemaßnahmen 1 - 3	9
3.2 Notwendige Folgemaßnahme 4	9
3.3 Notwendige Folgemaßnahme 5	9
4. LITERATUR.....	10

1. EINFÜHRUNG

1.1 Ausgangslage

Innerhalb des verfahrensgegenständlichen Abschnitts „Pkt. Ried – Pkt. Wallstadt“ nutzen das Vorhaben und die notwendigen Folgemaßnahmen die bestehenden Trassen der umzunutzenden 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bürstadt – KKW Biblis, Bl. 4590, zwischen Pkt. Ried und Pkt. Bürstadt Ost und der rückzubauenden 220-kV-Leitung Windesheim- Rheinau, Bl. 2327, zwischen Pkt. Bürstadt Ost und Wallstadt. Im Folgenden werden die kommunale Bauleitplanung und die städtebaulichen Belange der Gemeinden und Städte entlang der Trasse betrachtet.

1.2 Zielsetzung

Ziel der folgenden Betrachtung ist zu ermitteln, ob und inwieweit durch das Vorhaben Konflikte mit Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen ausgelöst werden können. In diesem Zusammenhang werden alle relevanten kommunalen Planungen nach erster Offenlegung ermittelt und betrachtet. Es wird darauf eingegangen, inwieweit städtebauliche Belange vom Vorhaben und den notwendigen Folgemaßnahmen betroffen sind.

Dabei wird insbesondere folgendes berücksichtigt:

- §§ 34 und 35 BauGB (Innen-/Außenbereich)
- Sonstige Satzungen nach BauGB
- Sonstige städtebauliche Planungen

Darüber hinaus wird dargelegt, inwieweit durch das Vorhaben wesentliche Teile eines Gemeindegebietes einer durchsetzbaren gemeindlichen Planung entzogen oder kommunale Einrichtungen erheblich beeinträchtigt werden.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 38 S. 1 BauGB sind städtebauliche Belange bei Planfeststellungen für Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. § 18 Abs. 4 S. 7 NABEG stellt dies jetzt klar. Damit sind städtebauliche Belange nicht als striktes Recht zu beachten, sondern können im Einzelfall im Rahmen der Abwägung auch überwunden werden.

Unter Ziffer 11.1 enthält der Landesentwicklungsplan Hessen 2000 (LEP) das Ziel, wonach die räumliche Zuordnung geplanter Hochspannungsfreileitungen und Siedlungsbereiche sowie sonstiger schutzbedürftiger Bereiche so vorzunehmen ist, dass hinreichende Abstände gemäß den geltenden Vorsorgebestimmungen über elektromagnetische Felder eingehalten werden. Dies wurde gemäß den Vorgaben des Ziels Nr. 5.3.4-5 des LEP (Fassung vom 13.12.2000, letzte Änderung 10.09.2018) dahingehend präzisiert, wonach neue Höchstspannungsfreileitungen auf neuen Trassen so zu planen sind, dass ein Abstand von 400 m zu Wohngebäuden im Innenbereich und von 200 m zu Wohngebäuden im Außenbereich eingehalten wird. Nur wenn die Einhaltung der Mindestabstände unzumutbar ist, ist eine Unterschreitung zulässig. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Bestandsleitungen und –trassen.

2. ANALYSE DES VORHABENS IM HINBLICK AUF KOMMUNALE BAULEITUNGEN UND STÄDTEBAULICHE BELANGE

2.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Der verfahrensgegenständliche Abschnitt hat eine Länge von 27,9 km und verläuft in Nord-Süd-Richtung beginnend am Pkt. Ried nordwestlich der Gemeinde Biblis bis zum Pkt. Wallstadt östlich von Mannheim-Wallstadt. Die Trasse verläuft dabei durch das Gebiet des Landkreises Bergstraße (Hessen) und der kreisfreien Stadt Mannheim (Baden-Württemberg).

Innerhalb dieses Abschnitts ist geplant, zwischen dem Pkt. Ried und dem Pkt. Bürstadt Ost (Länge ca. 9,0 km) die bestehende 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bürstadt – KKW Biblis, Bl. 4590, für die Umnutzung eines bestehenden Drehstromkreises zukünftig als ± 380 -kV Gleichstromkreis zu nutzen und die dafür notwendigen technischen Anpassungen vorzunehmen (vgl. Register 1, Kap. 4.2.1).

Zwischen dem Pkt. Bürstadt Ost und dem Pkt. Wallstadt (Länge ca. 18,9 km) soll ein Leitungsneubau, 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Bürstadt Ost – Pkt. Wallstadt, Bl. 4689, für den ± 380 -kV Gleichstromkreis in der bestehenden Trasse der vorhandenen 220-kV-Freileitung Windesheim – Rheinau, Bl. 2327, stattfinden. Dafür soll die bestehende 220-kV-Freileitung Windesheim – Rheinau, Bl. 2327, zurückgebaut werden. Auf ihr kann der ± 380 -kV Gleichstromkreis unter Beachtung der technischen Regeln (vgl. Register 1, Kap. 5.1) nicht geführt werden. Zwischen dem Pkt. Bürstadt Ost und dem Pkt. Wallstadt handelt es sich somit um einen sogenannten Ersatzneubau (vgl. Register 1, Kap. 4.2.2).

Eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens ist im Erläuterungsbericht (Register 1) enthalten.

2.2 Beschreibung und Beurteilung des derzeitigen Zustandes

Der Abschnitt Pkt. Ried – Pkt. Wallstadt liegt überwiegend in Hessen und reicht im südlichen Teil südlich der Bundesautobahn A 659 nach Baden-Württemberg hinein. Der 500m-Untersuchungsraum für das Schutzgut „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“ erstreckt sich im hessischen Teil über den Landkreis Bergstraße, im baden-württembergischen Teil werden der Stadtkreis Mannheim und der Landkreis Hedesheim angeschnitten (vgl. Register 17, Kap. 5.1).

Innerhalb des Untersuchungsraums befinden sich Siedlungsflächen folgender Städte und Gemeinden:

- Groß-Rohrheim
- Biblis
- Lampertheim
- Bürstadt
- Viernheim
- Mannheim
- Hedesheim

Im Rahmen der Erstellung der Unterlagen gemäß § 8 NABEG wurde die Bauleitplanung inklusive in Aufstellung befindlicher Pläne und Entwürfe abgefragt und entsprechend berücksichtigt. Im Rahmen der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen wurden diese Daten aktualisiert. Bei der Bestandserfassung im Schutzgutkapitel „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“ des UVP-Berichts (vgl. Register 17, Kap. 5.1) wurden die Flächennutzungs- und Bebauungspläne der vorstehend genannten Gemeinden und Städte aufgenommen.

Entlang des Vorhabens liegen in mehreren Bereichen Wohnsiedlungsflächen (Wohngebiete, Misch- und Dorfgebiete) zum Teil innerhalb des Untersuchungsraums. Dabei wird der 400 m-Abstand zu

Wohngebäuden im Innenbereich (LEP) von den bestehenden, für das Vorhaben zu nutzenden, Trassen der Leitungen 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bürstadt – KKW Biblis, Bl. 4590 (Teilabschnitt Pkt. Ried – Pkt. Bürstadt Ost) und der rückzubauenden 220-kV-Freileitung Windesheim – Rheinau, Bl. 2327 (Pkt. Bürstadt Ost und Pkt. Wallstadt) unterschritten. Dazu gehören die in Tabelle 1 aufgeführten Wohnsiedlungsflächen von Biblis (Ortsteil Wattenheim), Bürstadt (Ortsteil Hofheim), Lampertheim und Viernheim, die jeweils einen Abstand von weniger als 400 m zu den genannten Trassen aufweisen. Wohnsiedlungsflächen der Stadt Mannheim und der Gemeinden Groß-Rohrheim und Heddeshelm liegen nicht innerhalb des UR. Die Unterschreitungen der 400 m-Abstände zu Wohngebäuden im Innenbereich führen jedoch nicht zu Konflikten mit den Vorgaben des LEP, da für das Vorhaben ausschließlich Bestandsleitungen und –trassen genutzt werden.

Tabelle 1 Städte und Gemeinden entlang der Trasse mit Wohnsiedlungsflächen im UR

Gemeinde	Ortsteil	Abstand zur Trassenachse
Biblis	Wattenheim	ca. 260 m
Lampertheim	Hofheim	ca. 300 m
Lampertheim	-	ca. 90 m
Viernheim	-	ca. 120 m

2.3 Konflikte des Vorhabens mit der Bauleitplanung

Das Vorhaben verläuft im gesamten Abschnitt Pkt. Ried – Pkt. Wallstadt in bestehenden Trassen der Leitungen 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bürstadt – KKW Biblis, Bl. 4590 (Teilabschnitt Pkt. Ried – Pkt. Bürstadt Ost) und der rückzubauenden 220-kV-Freileitung Windesheim – Rheinau, Bl. 2327 (Pkt. Bürstadt Ost und Pkt. Wallstadt). Durch die bestehenden Leitungen werden bereits die 400 m-Abstände zur geschlossenen Wohnbebauung von Wattenheim im Gemeindegebiet Biblis, Hofheim im Gemeindegebiet Lampertheim, Lampertheim Kernstadt und der Stadt Viernheim unterschritten, da die Wohnbebauung vielerorts mit den Jahren an die Hochspannungstrassen herangerückt ist. Insofern ändert sich durch das Vorhaben nichts an der bestehenden Situation. Es werden keine neuen Konflikte mit den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen ausgelöst.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Viernheim enthält weitere verfestigte kommunale Planungsabsichten. Gemäß Schreiben der Stadt Viernheim vom 4. Juli 2019 befinden sich im Nordwestern der Stadt Viernheim zwischen bestehender Wohnbebauung und der Bundesautobahn A6 die im Flächennutzungsplan der Stadt ausgewiesenen Zuwachsflächen für Wohnnutzung (siehe Abbildung 1). Die hier durch die Stadt Viernheim beplante Fläche zur Wohnnutzung wurde im Rahmen der Baulandoffensive Hessen auf ihre Eignung für preisgünstigen Wohnungsbau hin untersucht. Die Stadt beruft sich hierbei auf den bestehenden dringenden Wohnbedarf. Ein Drittel der ausgewiesenen Fläche reicht dabei näher als 400 m an das Vorhaben heran, das in diesem Bereich in bestehender Trasse der rückzubauenden 220-kV-Leitung, Bl. 2327, realisiert werden soll. Aufgrund der Abstandsvorgaben des LEP kann daher dieser Teilbereich nicht für Wohnbauzwecke genutzt werden. Dies liegt darin begründet, dass gemäß § 1 Abs. 4 BauGB die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind. Durch das Vorhaben, das in diesem Bereich die Bestandstrasse nutzt, werden daher keine neuen Konflikte ausgelöst.

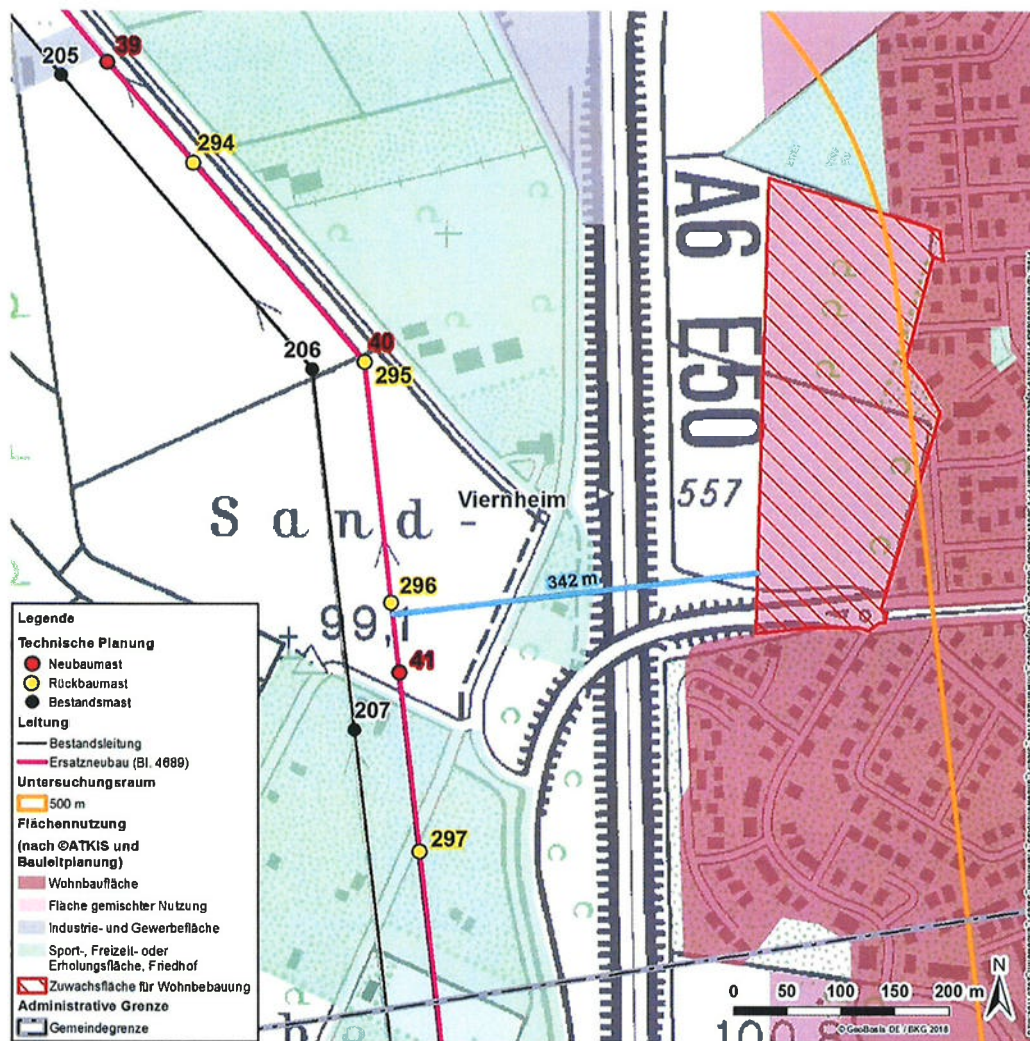


Abbildung 1 Abstand zur Zuwachsfläche für Wohnbebauung der Stadt Viernheim

Eine ähnliche Situation zeigt sich im nordöstlichen Bereich von Lampertheim Kernstadt. Auch hier führt die Trassenachse nahe an Lampertheim vorbei. Südwestlich von Neubaumast Nr. 13 (Bl. 4689) befinden sich Ackerflächen mit einer Größe von 0,14 km², welche gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Lampertheim als Zuwachsfläche zur Wohnnutzung beplant sind (siehe Abbildung 2). Es handelt sich hierbei um das geplante Neubaugebiet Gleisdreieck. Das städtebauliche Rahmenkonzept wurde im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vorgestellt und am 23.09.2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der nordöstliche Bereich dieser Fläche reicht dabei näher als 400 m an das Vorhaben heran, das in diesem Bereich in bestehender Trasse der rückzubauenden 220-kV-Leitung, Bl. 2327 realisiert werden soll. Aufgrund der Abstandsvorgaben des Landesentwicklungsplans Hessen kann daher der den 400 m-Puffer unterschreitende Teilbereich des Neubaugebiets nicht für Wohnbauzwecke genutzt werden. Auch in diesem Fall sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Durch das Vorhaben, das in diesem Bereich die Bestandstrasse nutzt, werden somit keine neuen Konflikte ausgelöst.

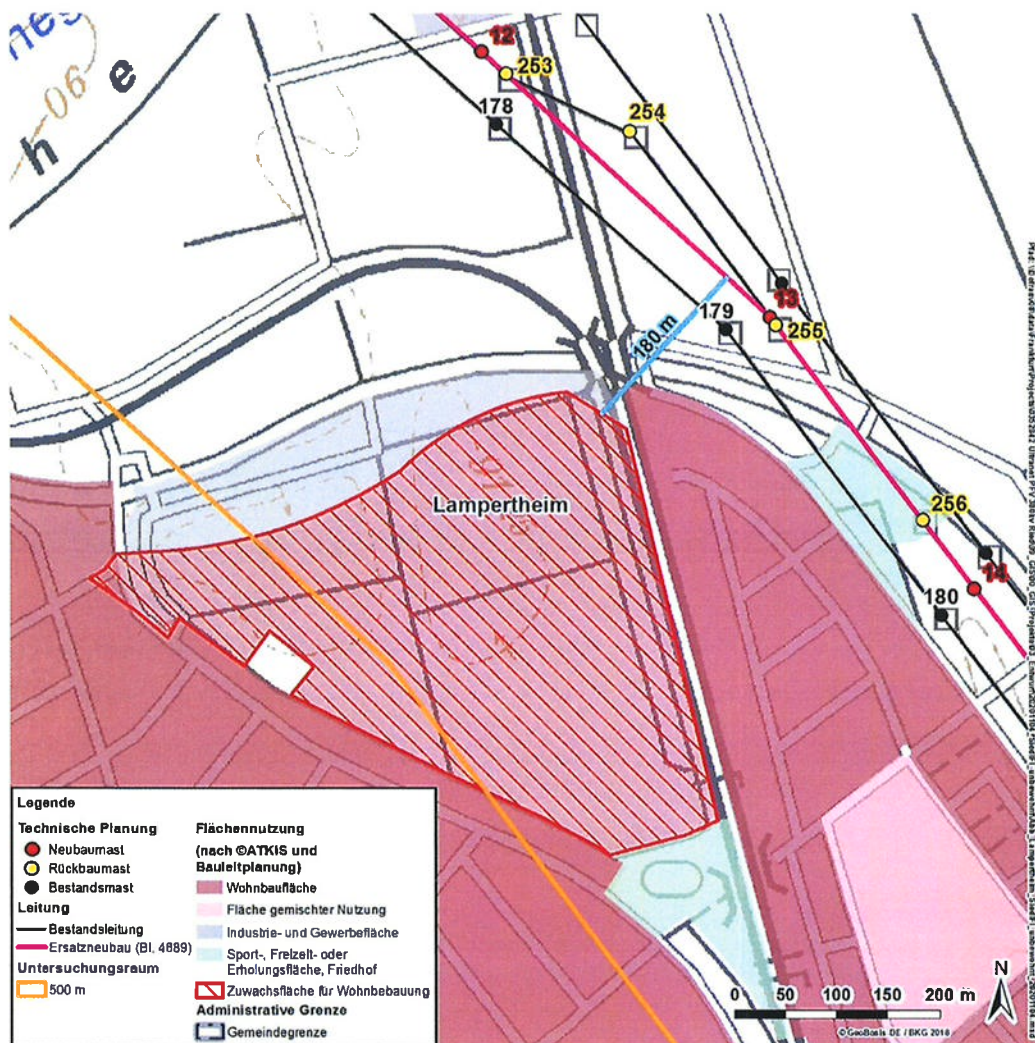


Abbildung 2 Abstand zur Zuwachsfläche für Wohnbebauung der Stadt Lampertheim

§§ 34/35 BauGB (Innen-/Außenbereich):

Satzungen nach § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB unterliegen eigenständigen Regelungen und stellen neben der Bauleitplanung eigenständige Instrumente städtebaulicher Planung für den Innen- und Außenbereich dar. Sie können unter den Voraussetzungen der §§ 34 Abs. 5, 6 und 35 Abs. 6 BauGB erlassen werden. Dabei sind vorhandene Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und Regionalpläne zu berücksichtigen. Die vom Vorhaben genutzten Bestandstrassen sind in den Regionalplänen festgelegt. Diese Ziele der Raumordnung entfalten Bindung auch gegenüber derartigen Satzungen und zwar über das Kriterium der geordneten städtebaulichen Entwicklung (§ 34 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 und § 35 Abs. 6 S. 4 Nr. 1 BauGB), welches auch die Ziele der Raumordnung beinhaltet sowie über § 4 Abs. 1 Nr. 1 ROG. Entgegenstehende Ziele der Raumordnung können mithin durch die städtebaulichen Satzungen nicht überwunden werden. Sie können gegebene raumordnerisch ausgewiesene Flächennutzungen weder ändern, noch deren Änderung als Ziel beinhalten.

Sonstige Satzungen nach BauGB:

Sonstige Satzungen nach BauGB (abgesehen von Innen- und Außenbereichssatzungen) beschäftigen sich mit Inhalten, die von ihrem Wesen her durch das geplante Vorhaben nicht betroffen sind, wie z.B. die Vorkaufssatzung, die Ortsbildsatzungen oder die Milieuschutzsatzung. Eine Berücksichtigung der sonstigen Satzungen der einzelnen betroffenen Gemeinden ist daher nicht erforderlich.

Aufgrund der Tatsache, dass das Vorhaben ausschließlich bestehende Trassen nutzt, werden durch das Vorhaben weder wesentliche Teile eines Gemeindegebietes einer durchsetzbaren gemeindlichen Planung entzogen noch kommunale Einrichtungen erheblich beeinträchtigt.

Sonstige städtebauliche Planungen:

Sonstige städtebauliche Planungen wurden der Vorhabenträgerin im Rahmen der durchgeführten Abfragen von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen bei den in Betracht kommenden Gemeinden nicht übermittelt. Weiterhin ist davon auszugehen, dass etwaige sonstige städtebauliche Planungen durch das Vorhaben nicht betroffen sind, da für das Vorhaben ausschließlich bestehende Trassen genutzt werden.

3. BERÜCKSICHTIGUNG NOTWENDIGER FOLGEMAßNAHMEN

3.1 Notwendige Folgemaßnahmen 1 - 3

Für die Anbindung der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bürstadt – KKW Biblis, Bl. 4590, (Teil des Vorhabens) an die 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Ried - Urberach, Bl. 4591, werden die notwendigen Folgemaßnahmen 1 - 3 erforderlich (vgl. Erläuterungsbericht, Register Nr. 1, Kap. 1.3). Im Rahmen dieser Maßnahmen werden die Beseilungen zwischen dem Mast Nr. 41 (Bl. 4591) und den rückzubauenden Masten Nr. 23 und 23A (Bl. 4590) jeweils auf einer Länge von ca. 0,3 km abgebaut (notwendige Folgemaßnahmen 1 und 2). Weiterhin wird zwischen Mast Nr. 1023 (Bl. 4590) und Mast Nr. 41 eine neue Beseilung in neuem Leitungsverlauf auf einer Länge von ca. 0,2 km aufgelegt (notwendige Folgemaßnahme 3). Diese drei Folgemaßnahmen werden im Weiteren zusammen betrachtet, da es sich um ein und dieselbe Anlage handelt.

Die Auswertung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne sowie sonstiger städtebaulicher Planungen, die von der Vorhabenträgerin bei den in Betracht kommenden Gemeinden abgefragt wurden, ergab keine Konflikte der kommunalen Bauleitplanung mit den notwendigen Folgemaßnahmen 1 – 3.

3.2 Notwendige Folgemaßnahme 4

Aufgrund des vorgesehenen Rückbaus der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Windesheim - Rheinau, Bl. 2327, und dem (Ersatz-) Neubau der Bl. 4689 zwischen Pkt. Bürstadt Ost und Pkt. Wallstadt wird ein (Ersatz-) Neubau im weiteren Verlauf der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Windesheim - Rheinau, Bl. 2327, notwendig (vgl. Erläuterungsbericht, Register Nr. 1, Kap. 1.3, notwendige Folgemaßnahme 4). Im Rahmen dieser Maßnahme wird der Mast Nr. 235 rückgebaut und durch den Mast Nr. 1235 an neuer, leicht verschobener Position ersetzt und an den Mast Nr. 1003 (Bl. 4590) angebunden (neuer Leitungsverlauf).

Die Auswertung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne sowie sonstiger städtebaulicher Planungen, die von der Vorhabenträgerin bei den in Betracht kommenden Gemeinden abgefragt wurden, ergab keine Konflikte der kommunalen Bauleitplanung mit der notwendigen Folgemaßnahme 4.

3.3 Notwendige Folgemaßnahme 5

Im Rahmen der Änderung der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bürstadt – KKW Biblis, Bl. 4590 (Teil des Vorhabens) ist der Anschluss Kraftwerk Biblis zwischen den Masten Nr. 24 und 1023 (Bl. 4590) in neuem Leitungsverlauf als notwendige Folgemaßnahme 5 zu ändern (vgl. Erläuterungsbericht, Register 1, Kap. 1.3).

Zwischen Mast Nr. 24 und Mast Nr. 1023 wird aufgrund des Neubaus von Mast Nr. 1023 (Bl. 4590 – dem Vorhaben zugehörig) eine neue Beseilung in neuem Leitungsverlauf auf einer Länge von ca. 0,3 km aufgelegt. Zwischen den Masten Nr. 24 und 23 wird aufgrund des Rückbaus von Mast Nr. 23 (Bl. 4590 – dem Vorhaben zugehörig) die bestehende Beseilung auf einer Länge von ca. 0,3 km abgebaut. Zwischen Mast Nr. 24 (Bl. 4590) und Mast Nr. 41 (Bl. 4591) wird aufgrund der Anschlussänderung des Kraftwerks Biblis die bestehende Beseilung auf einer Länge von ca. 0,3 km abgebaut.

Die Auswertung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne sowie sonstiger städtebaulicher Planungen, die von der Vorhabenträgerin bei den in Betracht kommenden Gemeinden abgefragt wurden, ergab keine Konflikte der kommunalen Bauleitplanung mit der notwendigen Folgemaßnahme 5.

4. LITERATUR

- BAUGB Baugesetzbuch vom 23. Juni 1960, neugefasst durch Bek. vom 3. November 2017
(BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)
- LEP Landesentwicklungsplan Hessen 2000 in der Fassung vom 13.12.2000, zuletzt
geändert 10.09.2018 (Dritte Änderung des LEP)



Register 27

**Höchstspannungsleitung
Osterath – Philippsburg; Gleichstrom
Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1
BBPIG („Ultranet“)
Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik
(HGÜ)**

Hier:

**Unterlagen gemäß § 21 NABEG für das Planfeststel-
lungsverfahren für den Abschnitt Pkt. Ried – Pkt.
Wallstadt**

**Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit
(Art. 9 Abs. 4 UAbs. 2 VO (EU) 347/2013)**

Einleitung

Der Netzausbau in Deutschland wird von der Bedarfsplanung bis zur Vorhabenzulassung durch diverse Verfahren mit vielen Beteiligten ausgestaltet. Auf jeder Stufe können sich interessierte Bürger sowie Behörden, Verbände und Organisationen mit ihren Anregungen und Stellungnahmen einbringen.

Amprion nimmt diesen Prozess sehr ernst und verfolgt deshalb eine aktive Informationspolitik vor und während der formalen Planungs- und Genehmigungsverfahren für ihre Netzausbauprojekte. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zielt darauf ab, so früh wie möglich und kontinuierlich den Projektfortschritt begleitend, alle relevanten Interessenvertreter zu informieren und planungsrelevante Hinweise aufzunehmen.

Vor Beantragung des Planfeststellungsverfahrens für das PCI-Projekt ULTRANET hat Amprion die betroffenen Kreise gemäß Art. 9 Abs. 4 iVm. Anhang VI Ziff. 3 lit. A VO (EU) Nr. 347/2013 über das Vorhaben informiert. Die Vorhabenträgerin hat über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Formate und Möglichkeiten entwickelt, die Menschen in der Projektregion an den Planungen zu beteiligen. Die Formate der Projektkommunikation erfolgten entsprechend der Fortschritte im Planungsprozess und damit bereits weit vor der Beantragung des Planfeststellungsverfahrens und zu Stadien, in denen Bedenken der Betroffenen im Rahmen der Planung noch berücksichtigt werden konnten und können (Art. 9 Abs. 2 iVm. Anhang VI Ziff. 3 VO (EU) Nr. 347/2013). Die nachfolgend geschilderten Maßnahmen erfüllen die Anforderungen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. Art. 9 Abs. 4 iVm. Anhang VI VO (EU) Nr. 347/2013 sowie der VDI-Richtlinie 7000.

Der vorliegende Bericht beschreibt die Aktivitäten, die die Beteiligung der Öffentlichkeit vor der Einreichung der Planfeststellungsunterlagen (§21 NABEG) betreffen. Auch die Maßnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorfeld der Einreichung der Antragsunterlagen (§19 NABEG) werden zusammengefasst. Es gibt zudem einen Ausblick über die Kommunikationsmaßnahmen von Amprion, die das Planfeststellungsverfahren begleiten.

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Amprion

1.1 Umfeldanalyse

Grundlage der Kommunikationsplanung war und ist eine Umfeldanalyse der Projektregion. Eine Befragung von Trägern öffentlicher Belange gilt als Basis für die Kommunikationsplanung und dient u.a. dafür

- sich ein Bild über die politische und wirtschaftliche Lage vor Ort zu machen,
- die Stimmungslage und aktuelle Probleme aufzunehmen,
- die wichtigsten Zielgruppen in der Projektregion zu identifizieren,
- relevante Kommunikationsinstrumente und -inhalte zu ermitteln sowie
- frühzeitig das Projekt und die geplante Öffentlichkeitsbeteiligung anzukündigen.

Folgende Landkreise und Gemeinden werden bei der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung von Amprion zur geplanten Gleichstromverbindung ULTRANET im Abschnitt Punkt Ried – Punkt Wallstadt berücksichtigt:

<i>Bundesland</i>	<i>Landkreis</i>	<i>Stadt/Gemeinde</i>
Hessen	Kreis Bergstraße	Biblis Bürstadt Lampertheim Viernheim
Baden-Württemberg	(kreisfreie Stadt)	Mannheim

1.2 Dialog- und Beteiligung im Vorfeld der Einreichung des bearbeiteten Plans und weiterer Unterlagen (Planfeststellungsunterlagen, § 21 NABEG)

Nach der Auswertung der Umfeldanalyse wurden alle Kommunen und Kreise, die von der geplanten Leitung berührt werden sowie die Umwelt-, Landwirtschafts- und Wirtschaftsverbände zwischen Januar 2014 und November 2020 in gemeinsamen Veranstaltungen und bilateralen Gesprächen über das Projekt informiert. Projekt-Präsentationen in den kommunalen Vertretungen wie Stadt- und Gemeinderäten, Bau-/Umwelt- oder Planungsausschüssen in den Kommunen entlang der Trasse ergänzten den Austausch mit den Gebietskörperschaften in diesem Zeitraum. Den persönlichen Dialog mit den Bürgern der Planungsregion ermöglichten zu derselben Zeit mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen der Amprion. Instrumente wie eine Projektbroschüre, eine kostenlose Amprion-Telefon-Hotline, eine Projekt-Website, Newsletter, Pressemitteilungen sowie ein Fragen und Antworten-Katalog halten die Träger öffentlicher Belange und Bürger seit 2014 regelmäßig über das Projekt auf dem Laufenden.

Alle aufgezeigten und nachfolgend beschriebenen Maßnahmen wurden – in verschiedener Zusammensetzung – mit dem unter Ziff. 1.2.3 benannten Personal durchgeführt, soweit nichts anderes bemerkt ist.

1.2.1 Veranstaltungen für Gebietskörperschaften und Verbände

Neben den schriftlichen Informationsangeboten hat Amprion die Kreise, Kommunen sowie Umwelt-, Landwirtschafts- und Wirtschaftsverbände kontinuierlich persönlich in die Planung bei mehreren gemeinsamen Veranstaltungen zum Projektstand eingebunden. Amprion hat dabei über die Entwicklung der Trassenplanung informiert und den Ablauf und die Beteiligungsmöglichkeiten des Genehmigungsverfahrens sowie die EU-Vorgaben als PCI-Projekt

erläutert. Bei den Veranstaltungen hat Amprion Hinweise und Anregungen zum Trassenentwurf aufgenommen, die dazu beitragen, die am besten geeignete Trasse sowie die in den Antragsunterlagen zu behandelnden relevanten Themen festzustellen (Art. 9 Abs. 4 Satz 3 VO (EU) Nr. 347/2013).

- 16.01.2014, Bürstadt: Infoveranstaltung für Träger öffentlicher Belange
- 07.10.2014, Biblis: Infoveranstaltung für Träger öffentlicher Belange
- 01.09.2016, Bensheim: Infoveranstaltung für Verbände
- 23.05.2017, Pfungstadt: Infoveranstaltung für Träger öffentlicher Belange
- 14.03.2019, Heppenheim: Infoveranstaltung für Träger öffentlicher Belange
- 26.11.2020, Online: Infoveranstaltung für Träger öffentlicher Belange

1.2.2 Bilaterale Gespräche zur Antragstrasse und der Alternativenprüfung

Nach Abschluss der Veranstaltungen für die Träger öffentlicher Belange und Bürger bis April 2019 hat Amprion vor Einreichung des Planfeststellungsantrages (§19 NABEG) noch einmal bilateral mit allen betroffenen Vertretern aller Kommunen und Kreise Gespräche geführt. Sie dienten der Vorstellung der Antragstrasse, der einzureichenden Unterlagen und somit auch des Ergebnisses der vorherigen umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung. Die bilateralen Gespräche im Februar 2019 bildeten für die Gebietskörperschaften eine Klammer um alle durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens.

Im Vorfeld der Einreichung des bearbeiteten Plans und weiterer Unterlagen (Planfeststellungsunterlagen, §21 NABEG) hat Amprion weitere bilaterale Gespräche mit den Städten Lampertheim und Viernheim über die von ihnen vorgeschlagenen alternativen Trassenverläufe geführt. Die im Untersuchungsrahmen der Bundesnetzagentur (§ 20 NABEG) festgelegte Alternativenprüfung wurde dargelegt und der Prüfprozess für die Erstellung der Unterlagen (§ 21 NABEG) transparent gemacht.

1.2.3 Bürger-Informationsveranstaltungen

Zur Beteiligung der Bürger fanden nach einer Auftaktveranstaltung mit Vorträgen, Frageunde und Infomarkt im Januar 2014 weitere Dialogrunden im November 2014, Mai/Juni 2017 und April 2019 mit Bürger-Infomärkten statt. Die öffentlichen Informationsveranstaltungen dienten der kontinuierlichen Veröffentlichung des Projektfortschritts und ermöglichten den Bürgern, Hinweise zum Trassenentwurf einzubringen.

Bei den Bürger-Infomärkten informierten Experten in persönlichen Gesprächen an Infoständen über den aktuellen Projektstand und nahmen Anregungen entgegen. Fünf Amprion-Experten, ein Mitarbeiter des technischen Planungsbüros, ein Mitarbeiter des externen Umweltplaners sowie ein Mitarbeiter, der die Verhandlungen über die Nutzung der Grundstücke führt, standen bei den Infomärkten als Ansprechpartner zum Austausch über das Projekt zur Verfügung. Neben dem Entwurf der Trassenführung wurde die Umsetzung der Maßnahme erläutert, die umweltfachliche Planung der Leitung sowie der Ablauf des Genehmigungsverfahrens mit seinen Beteiligungsmöglichkeiten.

Die Bürgerveranstaltungen wurden durch eine Pressemitteilung, Anzeigen in den Lokalmedien, auf der Projekt-Website und dem Newsletter öffentlich angekündigt.

- 22.01.2014, Bürstadt: Bürger-Infoabend mit Infomarkt
- 10.11.2014, Bürstadt: Bürger-Infomarkt
- 13.11.2014, Lampertheim: Bürger-Infomarkt

- 20.11.2014, Mannheim: Bürger-Infomarkt
- 27.11.2014, Biblis: Bürger-Infomarkt
- 21.06.2017, Griesheim: Bürgersprechstunde mit Infomarkt
- 22.06.2017, Alsbach-Hähnlein: Bürgersprechstunde mit Infomarkt
- 22.06.2017, Lampertheim: Bürgersprechstunde mit Infomarkt
- 09.04.2019, Viernheim: Bürger-Infomarkt
- 09.04.2019, Lampertheim: Bürger-Infomarkt
- 10.04.2019, Biblis: Bürger-Infomarkt
- 10.04.2019, Bürstadt: Bürger-Infomarkt
- 23.03.2021, Online: Bürgersprechstunde

1.2.4 Verhandlungsgespräche mit Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern

Eigentümer und Bewirtschafter, die durch die Planungen der Vorschlagstrasse auf ihren Grundstücken vom Schutzstreifen oder temporär durch die Bauarbeiten der Leitung neu betroffen sind, werden seit März 2019 von eigenen oder beauftragten Grundstückssachbearbeitern der Vorhabenträgerin angeschrieben, besucht und in persönlichen Gesprächen informiert. Grundstückssachbearbeiter führen persönliche Gespräche mit den Eigentümern und Bewirtschaftern, in denen die Planungen des Leitungsbauvorhabens erläutert werden und über die daraus resultierenden weiteren Schritte vereinbart werden (z.B. Abschluss von Vereinbarungen). Die Gespräche werden im Laufe des Planfeststellungsverfahrens bzw. nach Abschluss des Verfahrens fortgeführt.

Für den Alternativenvergleich ergänzten Dialogangebote im Frühjahr und Sommer 2020 den Austausch mit den von der Alternative in Lampertheim betroffenen Grundstückseigentümern und mit Vertretern der Stadt Lampertheim. Sie tragen der Betroffenheit der Eigentümer, deren Grundstücke von der Trassenplanung potentiell neu berührt werden, Rechnung und haben die Eigentümer im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens in die Planung eingebunden.

Neben schriftlichen Informationsbriefen ab Februar 2020 fand am 30. Juni 2020 ein Eigentümerforum (online) statt. Den Teilnehmern wurde das Projekt sowie insbesondere die Trassenplanung und die Alternativenprüfung erläutert. In einer Fragerunde wurden Nachfragen zur Entschädigung und der Mastplanung von fünf Amprion-Mitarbeitern beantwortet und Hinweise entgegengenommen. Bei einer Telefonsprechstunde am 1. Juli 2020 stand dieselbe Mitarbeiterzahl für bilaterale Gespräche mit den Eigentümern zur Verfügung.

Da die Alternativen in Lampertheim-Hofheim und Viernheim bereits in der zweiten von dreifachplanerischen Prüfstufe abgeschichtet wurden, galt der Austausch mit den Eigentümern begleitend zur Detailprüfung nur den betroffenen Eigentümern der Alternative Lampertheim.

2. Hinweise und Anpassungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung

Anregungen und Hinweise von den Trägern öffentlicher Belange und aus der Bevölkerung, die Amprion bei den Veranstaltungen und Gesprächen erhalten hat, wurden umfassend geprüft.

Nachfolgend sind vor allem die Themen und Orte entlang der Trasse herausgestellt, bei denen die angebotenen Dialog-Formate eine intensive Beteiligung bzw. Prüfung der Planung hervorgerufen haben bzw. bei denen die Planung nach der Beteiligung angepasst worden ist.

Generell begrüßten sowohl die Kommunen und Kreise als auch die Umwelt- und Landwirtschaftsverbände seit Beginn des Dialogauftrags Anfang 2014 eine Leitungsführung auf vorhandenen Trassen. Eine Bündelung mit der vorhandenen Infrastruktur wurde fortwährend als der günstigste Verlauf der Leitung beurteilt.

Bereits bei der ersten Veranstaltung für Träger öffentlicher Belange am 16. Januar 2014 wurden durch Vertreter örtlicher Träger öffentlicher Belange Hinweise hervorgebracht, die die bis dahin angedachte südwestliche Umgehung der Vierheimer Waldheide zwischen Lampertheim und Viernheim mit einem Trassenkorridor, der den Käfertaler Wald queren würde, zu prüfen. Die Präferenz der Vertreter der Träger öffentlicher Belange bestand in der Führung durch die Viernheimer Waldheide in bestehender Trasse. Die Anregung floss in die weitere Planung und Aufbereitung der Raumwiderstandsanalyse ein. Nach einer vertieften Prüfung des Sachverhaltes, insbesondere der betroffenen Flora-Fauna-Habitat-Lebensraumtypen, ist nunmehr die Trassenführung in diesem Bereich in der bestehenden Freileitungstrasse innerhalb der Viernheimer Waldheide vorgesehen.

Die Stadt Lampertheim hat mit Schreiben vom 24. Juni 2019 alternative Trassenführungen in den Ortslagen Lampertheim und Hofheim vorgeschlagen. Auch die Stadt Viernheim hat mit einem Schreiben vom 4. Juli 2019 eine alternative Trassenführung auf ihrer Gemarkung zur Prüfung vorgeschlagen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in Register 1 (Erläuterungsbericht, Anhang Alternativenvergleich) detailliert dargelegt.

Die Rückmeldung nach dem unter 1.2.4 beschriebenen Dialog mit den von der Alternative in Lampertheim betroffenen Grundstückseigentümern fand ebenfalls Berücksichtigung im Alternativenvergleich (Register 1, Anhang.).

3. Beteiligung der Öffentlichkeit durch Amprion nach Einreichung des bearbeiteten Plans und weiterer Unterlagen (Planfeststellungsunterlagen, §21 NABEG)

Mit der Beantragung des formellen Planfeststellungsverfahrens (§19 NABEG) endete strenggenommen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Amprion. Es begann das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch die Bundesnetzagentur nach § 73 VwVfG, § 43a EnWG. Träger öffentlicher Belange und Bürger wurden und werden durch die Behörde in das Verfahren eingebunden. Spätestens mit der Offenlage der Unterlagen nach § 21 NABEG und der Möglichkeit der Einwendungen bzw. Stellungnahmen ist das formelle Verfahren der Bundesnetzagentur zur Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebend.

In der Phase der öffentlichen Auslegung von Planunterlagen im Genehmigungsverfahren ergänzen Bürgersprechstunden von Amprion das formelle Anhörungsverfahren. In den betroffenen Kommunen erläutern durchschnittlich vier Ansprechpartner von Amprion über einen Zeitraum von zwei Stunden die Unterlagen (§ 21 NABEG) und beantworten Fragen von Interessierten und Betroffenen dazu.

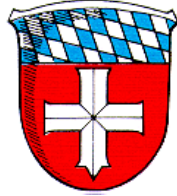
Die Bürgerveranstaltungen werden durch eine Pressemitteilung, Anzeigen in den Lokalmedien, auf der Projekt-Website und dem Newsletter öffentlich angekündigt.

4. Zusammenfassendes Ergebnis

Die aufgeführten Prüfungen des Trassenverlaufs auf Grundlage der Anregungen von beteiligten Kommunen und Bürgern zeigen, dass die von der Vorhabenträgerin ergriffenen frühzeitigen Informations- und Beteiligungsveranstaltungen unterschiedlicher Formate zielführend waren. Die Menschen in der Projektregion wurden regelmäßig über den Projektstand informiert, um Rückmeldungen und Hinweise zur Planung zu geben.

Die vorstehende Beschreibung von Maßnahmen ist nicht abschließend – es sind fortlaufend weitere Hinweise aus der Bevölkerung und von Trägern öffentlicher Belange an die Vorhabenträgerin herangetragen worden, denen teilweise Rechnung getragen werden konnte. Hierbei handelt es sich insbesondere um Hinweise von Grundstückseigentümern, die zum Beispiel kleinräumige Mastverschiebungen anregten, um beispielsweise eine Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zu erleichtern.

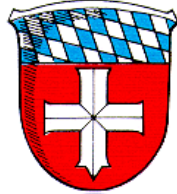
Das Kommunikationskonzept der Vorhabenträgerin wird auch den weitergehenden Verlauf des Genehmigungsverfahrens aufrecht erhalten. Die unter 1.2 aufgeführten Maßnahmen und Instrumente werden von Amprion während des Planfeststellungsverfahrens fortlaufend eingesetzt: Die Projektbroschüre, die kostenlose Telefon-Hotline, die Projekt-Website, Newsletter und Pressemitteilungen halten die Träger öffentlicher Belange und Bürger weiterhin über das Projekt auf dem Laufenden. Auch die Gespräche mit den Eigentümern und Bewirtschaftern, die durch die Planungen auf ihren Grundstücken vom Schutzstreifen oder temporär durch die Bauarbeiten der Leitung betroffen sind (vgl. Ziff. 1.2.4), werden während des Planfeststellungsverfahrens fortgeführt.



Information vom/der Hauptamt	Vorlage-Nr: XIX/HA/0185 Status: öffentlich AZ: Datum: 09.02.2022 Verfasser: Spreng, Timo				
Naturschutzarbeit der Stadt Bürstadt					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>16.02.2022</td><td>Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	16.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
16.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität				

Sachverhalt:

Herr Riechmann von der Stadt Bürstadt wird einen Sachstandsbericht vortragen.



Information vom/der Hauptamt	Vorlage-Nr: XIX/HA/0186 Status: öffentlich AZ: Datum: 09.02.2022 Verfasser: Spreng, Timo
Grüncharta für die Stadt Bürstadt	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
16.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität

Sachverhalt:

Die Grüncharta für Bürstadt war bereits Beratungsgegenstand in einer vorherigen Ausschusssitzung.

Der Agendatisch „Naturschutz“ hat in der Folge einen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Dieser wurde den Fraktionen (mit der letzten Einladung) bereits vorgelegt.

Sowohl der Charta-Entwurf als auch der Maßnahmenkatalog sind dieser Vorlage beigelegt.

Dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität mit der Bitte um entsprechende Beachtung und weiterer Veranlassung.

Timo Spreng
(Parl.-Büro)

Vorwort zur Grün-Charta der Stadt Bürstadt

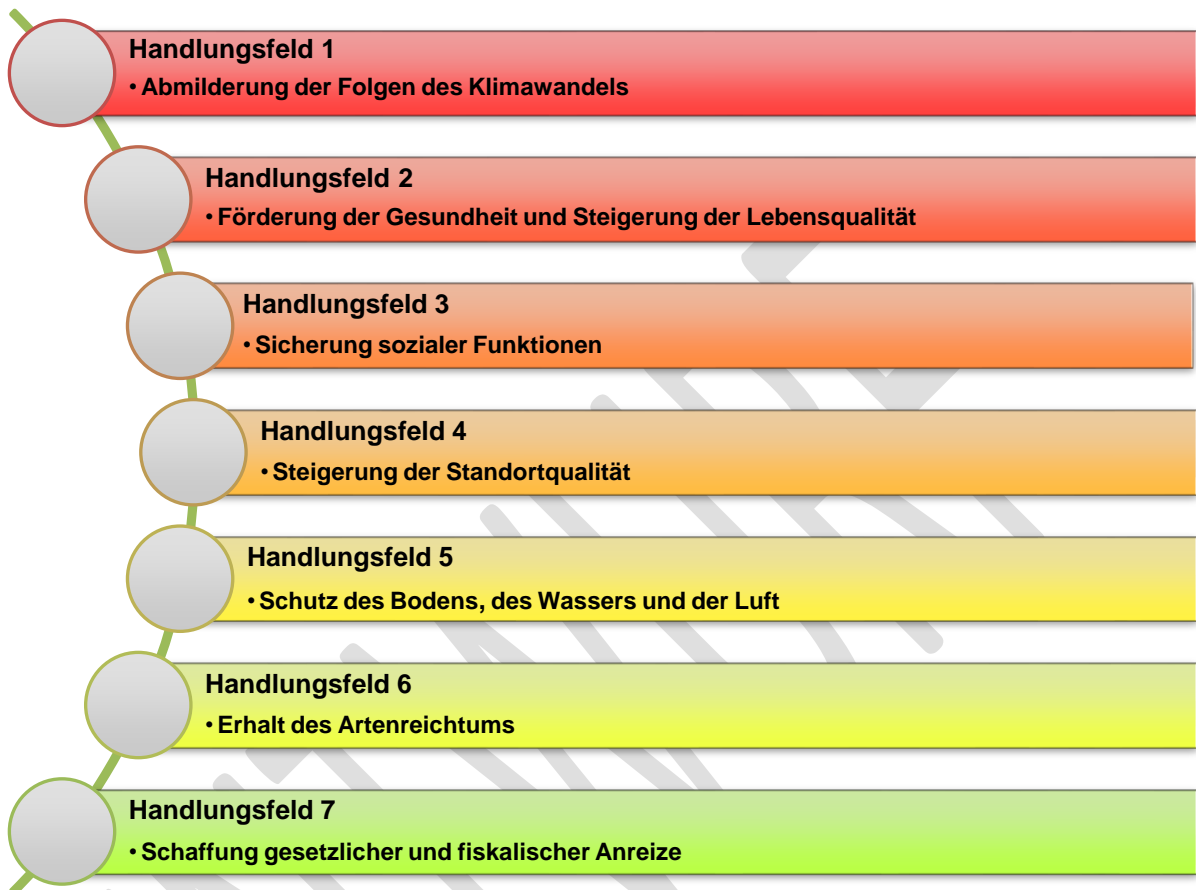
Wir, die Mitglieder des Runden Tisches Naturschutz, streben im Interesse unserer Bürstädter Bürgerinnen und Bürger die Erhaltung und Verbesserung unserer Lebensqualität durch eine gleichermaßen umweltverträgliche, sozial ausgeglichene sowie wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung an. Dabei wollen wir das gemeinschaftliche Leben bei gleichzeitiger Wahrung unserer örtlichen Besonderheiten im Bürstadt stärken und unsere Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen wahrnehmen.

- ✿ Wir wissen, dass die tiefgreifenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme auf unserer Erde in wechselseitigem Zusammenhang stehen und somit nur gemeinsam gelöst werden können.
- ✿ Die Idee einer zukunftsbeständigen und umweltgerechten Entwicklung unserer Gemeinde richten wir darauf aus, unseren Lebensstandard mit der Tragfähigkeit der natürlichen Umwelt in Einklang zu bringen, damit negative Folgen verringert oder vermieden werden.
- ✿ Wir wissen die vorhandene Natur, die Schönheit unserer Landschaft und den Reichtum an Tieren und Pflanzen zu schätzen. Wir wollen lernen von den „Zinsen“ der Natur zu leben, ohne das „Kapital“ anzutasten, damit die Lebensgrundlage für die Menschheit erhalten bleibt.
- ✿ Die Grüncharta stellt unsere Handlungsrichtlinie dar. Wir werden regelmäßig den Erfolg unserer Bemühungen kritisch prüfen und unsere Ziele im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich dementsprechend anpassen.
- ✿ Am Erfolg der Grüncharta für Bürstadt wirken letztlich alle Bürstädterinnen und Bürstädter, ihre Vereine und Organisationen, soziale Einrichtungen, wirtschaftliche Betriebe, die Parteien und politischen Vertreter, die Verwaltung, die Schulen, die Kirchen- und Glaubensgemeinschaften mit.



Unsere Ziele und Handlungsfelder:

Hochwertige Grünflächen haben das Potenzial, auf vielfältige Weise zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beizutragen. Um die positiven Effekte urbanen Grüns stärker erkennbar und nutzbar zu machen, haben die Unterzeichner dieser Charta insgesamt sieben Wirkungs- und Handlungsfelder identifiziert:



Die Unterzeichner fordern die Verantwortlichen vor allem in Politik und Verwaltung, aber auch in Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf, ihr Engagement für die Neuschaffung und Erhaltung von urbanem Grün gezielt zu verstärken. Hierbei ist eine stärkere Zusammenarbeit von Akteuren aus unterschiedlichen Handlungs- bzw. Politikfeldern sowie zwischen Verwaltung einerseits und der Zivilgesellschaft, wie z.B. Vereinen, aber auch jedem einzelnen Bürger andererseits, notwendig.

Ein Ziel sollte sein, dass für jede zusätzliche „graue Fläche“ ein grüner Ausgleich geschaffen wird, der dabei hilft, Bürstadt lebenswert und die Menschen gesund zu halten.



Handlungsfeld 1: Abmilderung der Folgen des Klimawandels

These:

Extreme Wetterlagen, wie zum Beispiel Hitze, Sturm und Starkregen, sind für den Menschen an sich schon unangenehm und belastend. In der Stadt können sie aber teils dramatische Auswirkungen haben. Besonders bedenklich ist in diesem Zusammenhang, dass Klimaforscher für die kommenden Jahrzehnte eine signifikante Zunahme dieser Wetterextreme prophezeien.

Erläuterung:

1. Hitze und Trockenheit

Berichten der Klimaforscher zufolge werden wir im Sommer immer häufiger längere Phasen extremer Hitze und Trockenheit erleben. In der Nähe von Parkanlagen ist dies erträglicher, denn die Grünflächen verdunsten Feuchtigkeit und kühlen damit die Umgebung ab. Dieser Effekt kann sich, abhängig von der umgebenden Bebauung und der Größe der Grünanlage, einige hundert Meter weit auswirken und für wohltuende Abkühlung in Sommernächten sorgen.

Je mehr Bäume gepflanzt werden und je größere Grünflächen angelegt werden, desto stärker ist der messbare Temperaturunterschied mit Auswirkungen auf die bebaute Umgebung.

Ein Baum!

Diese etwa 100 Jahre alte Buche sollten Sie sich etwa 20 m hoch und mit etwa 12 m Kronendurchmesser vorstellen. Mit mehr als 600 000 Blättern verzehnfacht sie ihre 1200 qm Grundfläche auf etwa 1200 qm Blattfläche. Durch die Lufträume des Blattgewebes entsteht eine Gesamt-Oberfläche für den Gasaustausch von etwa 15 000 qm, also zwei Fußballfeldern! 9 400 l = 18 kg Kohlendioxid verarbeitet dieser Baum an einem Sonnentag. Bei einem Gehalt von 0,03 % Kohlendioxid in der Luft müssen etwa 36 000 cbm Luft durch diese Blätter strömen. Die in der Luft schwebenden Bakterien, Pilzsporen, Staub und andere schädliche Stoffe werden dabei größtenteils ausgefiltert. Gleichzeitig wird die Luft angefeuchtet, denn etwa 400 l Wasser verbraucht und verdunstet der Baum an dem selben Tag. Die 13 kg Sauerstoff, die dabei vom Baum durch die Fotosynthese als Abfallprodukt gebildet werden, decken den Bedarf von etwa 10 Menschen. Außerdem produziert der Baum an diesem Tag 12 kg Zucker, aus dem er alle seine organischen Stoffe aufbaut. Einen Teil speichert er als Stärke, aus einem anderen baut er sein neues Holz. Wenn nun der Baum gefällt wird, weil eine neue Straße gebaut wird, oder weil jemand sich beschwert hat, dass der Baum zu viel Schatten macht oder gerade dort ein Geräteschuppen aufgestellt werden soll, so müsste man etwa 2000 junge Bäume mit einem Kronenvolumen von jeweils 1 cbm pflanzen, wollte man ihn vollwertig ersetzen.

Die Kosten dafür dürften etwa 150 000,- € betragen.

www.die-gruene-stadt.de

Info:

Während der Vegetationsperiode benötigt ein ausgewachsener Baum zwischen 400 und 800 Liter Wasser pro Quadratmeter seiner Laubfläche. Nahezu 95 Prozent dieses Wasser werden von dem Baum verdunstet. Der Verdunstungsprozess und die Verschattung führen dazu, dass die Temperatur unter der Baumkrone bis zu 15 Grad Celsius niedriger sein kann als die Umgebungstemperatur. Dieser Kühlungseffekt von Bäumen ist besonders wichtig in Städten. Umfangreiche Studien haben ergeben, dass Laubbäume einen stärkeren Kühlungseffekt haben als Nadelbäume. Nicht die Menge der Bäume ist entscheidend, sondern die Fläche der Baumkronen.

Die Folgen des Klimawandels erfordern, dass Kommunalverwaltungen der der Anlage städtischer Grünflächen eine hohe Priorität einräumen. Die Belastungen durch Perioden großer Hitze haben zugenommen. Diese Belastungen können jedoch durch Stadtgrün unproblematisch gemindert werden.

2. Starkregen

In der meteorologischen Definition ist Starkregen eine große Menge Niederschlag, die innerhalb kurzer Zeit fällt. Enorme Wassermengen treffen in der Stadt auf nur wenige unversiegelte Flächen, in denen sie versickern können. Das meiste Regenwasser fließt in die städtische Kanalisation. Die Kanalnetze sind auf solch große Niederschlagsmengen jedoch nicht ausgerichtet, was hohe Schäden durch überflutete Keller, Straßen und Unterführungen zur Folge hat. Entsiegelte Flächen hingegen lassen ein natürliches Versickern der Niederschläge zu.

Handlungsempfehlungen:

Städtisches sowie auch privates Grün in Gärten, auf Freiflächen, Dächern und Fassaden leistet einen wirksamen Beitrag zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels. Mit Hilfe von urbanem Grün wird

- die Wirkung von Starkregen und Temperaturextremen abgeschwächt
- das Mikroklima im öffentlichen Raum bzw. in und um Gebäude verbessert
- der Wärmeinsel-Effekt verringert ^{1*}

¹ * Die Wärmeinsel ist ein typisches Merkmal des Stadtklimas und wird durch die Wechselwirkung mehrerer unterschiedlicher Effekte hervorgerufen. Durch die starke Aufwärmung tagsüber und die eingeschränkte Abkühlung nachts werden die Städte im Vergleich zum Umland deutlich wärmer. (Quelle: Wikipedia)

- der Energieverbrauch in Gebäuden (vor allem für Klimaanlage) deutlich reduziert
- die Feinstaub- und CO₂-Belastung minimiert

↳ Wir empfehlen,

- der Anlage von Grünflächen und Neupflanzung von Bäumen eine hohe Priorität bei städtischen und privaten Umgestaltungen von Bauland, Verkehrswegen, Wohn- und Industriegebieten zu geben



- konsequente Nachpflanzungen von gefälltten Bäumen (s. Baumschutzsatzung)
- Flächen nur zu versiegeln und zu befestigen, wenn dies unbedingt notwendig ist
- versiegelte Flächen zu entsiegeln (Beispiele dafür: Einfahrt EKS, Wolfstraße, Magnusstraße)
- Flächen wasserdurchlässig zu befestigen und Abflüsse von versiegelten Flächen vor Ort versickern zu lassen. (Quelle: osnabrück.de/gruen/boden)
- Entsiegelungen im Bereich von breiten

Gehwegen durch vergrößerte Unterbaumpflanzungen und Schaffung von Beeten/Blühstreifen, die auch durch Patenschaften der Anwohner gegossen/gepflegt werden können, vorzunehmen

- die Entsiegelung von Vorgärten zu unterstützen
- in künftigen Bebauungsplänen die Anlage von grünen, bepflanzten Gärten, insbesondere Vorgärten vorzusehen
- die Begrünung von Dächern und Fassaden: Bepflanzte Dächer sorgen nicht nur für kühlere Temperaturen im Gebäude, sie minimieren gleichzeitig die Wärmereflektion in die Umgebung. Sie speichern Regen und halten Starkregenmengen wirkungsvoll zurück.

Handlungsfeld 2: Förderung der Gesundheit und Steigerung der Lebensqualität

These:

Ein grünes Umfeld hat Einfluss auf unser Wohlbefinden. Zahlreiche Studien belegen die gesundheitsfördernden Effekte von Grünräumen. Ein Aufenthalt in der Natur führt zu Erholung, die in Innenräumen in dieser Form nicht herbeigeführt werden kann.

Erläuterung:

Konsequent miteinander vernetzt bilden kleine und große Grünflächen, begrünte Stadt- und Spielplätze ein wirksames Gegengewicht zu baulich genutzten Flächen in den Städten. Urbanes Grün schafft für die Menschen neue Räume und leicht zugängliche Möglichkeiten für Freizeit und Bewegung, Sport und Naherholung vor Ort. Grünflächen verringern gesundheitliche Risiken und leisten einen wirksamen Beitrag zur Prophylaxe möglicher gesundheitlicher Fehlentwicklungen, darunter

- Herz- und Kreislauferkrankungen
- Adipositas
- Belastung durch Feinstaub
- psychische bzw. Stressbelastungen
- Beeinträchtigungen des Wohlbefindens und der Gesundheit durch Lärm

Bürgerinnen und Bürger nutzen ihr Wohnumfeld sowie die Grün- und Freiräume, um sportlich aktiv zu sein. So werden z.B. Parks zu Erholungs- und Sporträumen für die gestresste Stadt und zu Orten für gesundheitspräventive Sportangebote für alle Altersgruppen: Sport im Grünen macht Spaß, ist gesund, festigt soziale Kontakte und entspannt.

Es steht fest, dass die Luftqualität in den Städten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anzahl der Grünflächen steht. Insbesondere Bäume fungieren wie gigantische Filter und verringern täglich die Belastung der Stadtluft mit Feinstaub, Schmutzpartikeln und Schwermetallen. Bäume und Pflanzen absorbieren diese Mikroteilchen und verbessern so die Luft in der Stadt.

Handlungsempfehlung:

Die positive Wirkung von Grün kann sich nur entfalten, wenn die entsprechenden Flächen bestimmte qualitative Standards ausweisen. Um den vielfältigen Ansprüchen gerecht zu werden, bedarf es sorgsam geplanter und reich strukturierter Grünanlagen. Das fängt schon bei der Auswahl der Materialien, beispielsweise für den Wegebau, an. Blühende Pflanzen eignen sich, um Farbe und Abwechslung in den Alltag zu bringen.

Wir empfehlen,

- gesundheitliche Risiken und Fehlentwicklungen in Bürstadt frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden,
- die Potenziale der Grün- und Freiräume für Spiel, Sport und Bewegung auch unter Beteiligung von Sportvereinen konsequenter zu erschließen.
- naturnahe Spielplätze für Kinder zu errichten bzw. vorhandene Spielplätze in naturnahe Räume umzugestalten
- Ruheazonen mit Bänken und Liegen für die Menschen bereitzustellen
- Grünflächen mit Bewegungs- und Therapiegeräten für alle Altersgruppen zu versorgen

Handlungsfeld 3: Sicherung sozialer Funktionen

These:

Grüne Freiräume übernehmen wichtige Funktionen für den sozialen Austausch und Ausgleich vor Ort. Sie sind Begegnungsstätten für Menschen unterschiedlichen Alters, Konstitution und Herkunft, mit verschiedenen kulturellen oder religiösen Hintergründen und jeweils eigenen Interessen und Bedürfnissen.

Erläuterung:

Junge Menschen nutzen Grünflächen als Treffpunkt, aber auch für Spiel und Sport. Kindern und Jugendlichen eröffnen sie die Chance, Grün in ihrer unmittelbaren Umgebung erleben und spielerisch erfahren zu können – und so die nötige Sensibilität für die Natur und deren Schutz weiter auszubilden. Das Bewusstsein der Bürger für den Wert und Nutzen von urbanem Grün wächst zunehmend; das Bedürfnis nach attraktiven, vielseitig nutzbaren Grünflächen ist groß, ebenso die Bereitschaft, sich persönlich dafür zu engagieren. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Vereinen ist dafür ein wichtiger Schlüssel.

1. Grün stärkt soziale Kontakte

Auf Plätzen, wohnungsnahen Grünflächen und in Gemeinschaftsgärten treffen sich Menschen unterschiedlichen Alters und sozialer Herkunft. Kontakte entstehen, wenn sich Menschen regelmäßig in ihrer Freizeit begegnen. Auf diese Art und Weise können Grünflächen der sozialen Isolation und Einsamkeit entgegenwirken – ein Problem, das vor allem ältere und alleinlebende Menschen betrifft. Wichtig ist es daher, bei der Planung öffentlicher Grünflächen Strukturen zu schaffen, die die Begegnung fördern: Bänke zum Verweilen und Ausruhen, Rasenflächen für das gemeinsame Fußballspiel am Abend.

2. Kinder brauchen Grünflächen

Seit einigen Jahren werden zur Förderung der kindlichen Entwicklung Naturerfahrungsräume in innerstädtischen Bereichen geplant und gebaut. Die Fantasie der Kinder wird hier angeregt: Auf grünen Brachflächen entstehen Pfade, werden Baumhäuser gebaut, wird geklettert und geforscht. Auf diese Art und Weise werden nicht nur die motorischen Fähigkeiten

der Kinder gefördert, auch die kognitive und geistige Entwicklung profitiert von dem Spiel im Grünen. Kinder, die die Natur spielerisch erfahren, die sich in einem grünen Umfeld mit Bäumen und Rasenflächen aufhalten, agieren kreativer. Sie entwickeln mehr Selbstbewusstsein und trauen sich im Umgang mit Alltagssituationen mehr zu. Eine grüne Umgebung und der Umgang mit Pflanzen reduzieren auch bei Kindern Stress und stärken die Konzentrationsfähigkeit. Vielerorts gibt es deshalb inzwischen ein Umdenken: Schulhöfe werden entsiegelt und in Zusammenarbeit mit den Schulkindern neu geplant und gestaltet.

3. Grün für Senioren

Grünflächen haben einen direkten Einfluss auf das Wohlbefinden von Bewohnern, reduzieren Stress und fördern die soziale Integration kranker, behinderter oder alter Menschen. Senioren und behinderte Menschen benötigen daher an ihre Bedürfnisse angepasste Grünflächen, um durch Naturerleben das Wohlbefinden steigern zu können. Oft ist ihnen der Aufenthalt im Grünen nur dann möglich, wenn Wege und Aufenthaltsplätze im Freien barrierefrei gestaltet wurden oder keine weiten Anfahrten nötig sind.

Handlungsempfehlung:

Wir empfehlen,

- das Potenzial grüner Freiräume als soziale Begegnungsstätten und Orte des Naturerlebnisses verstärkt und zielgerichtet zu nutzen
- durch mehr attraktive, zeitgemäße Freizeit-, Spiel- und Sportangebote in grünen Freiräumen verstärkt auf die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und deren spezifische Bedürfnisse einzugehen
- die Bedürfnisse der Menschen nach attraktiv gestalteten, vielseitig nutzbaren öffentlichen Grünflächen ernst zu nehmen und die Bürger in allen Prozessen zur Planung und Realisierung von städtischem Grün verstärkt einzubinden
- naturnahe Spielplätze und Abenteuer-spielplätze für Kinder zu errichten

- kindgerechte und bewegungsfreundliche Schulhöfe zu fördern
- für alle Menschen Grünflächen zu entwickeln, die fußläufig erreicht werden können
- Ruhezonen bereitzustellen
- Aufenthaltsqualitäten für alle Altersgruppen durch Bewegungs- und Therapiegeräten im Grünen zu schaffen
- Begegnungsmöglichkeiten durch Spiel tische, z.B. Schach, in den Grünanlagen anzubieten
- den Friedhof durch die Anpflanzung von Bäumen, Grünoasen und Verweilbereichen grüner zu gestalten. Ein Friedhof sollte auch ein Park sein.

Handlungsfeld 4: Steigerung der Standortqualität

These:

Urbanes Grün ist der Motor für eine nachhaltige und positive Stadtentwicklung unter ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten. Die wertvolle Ressource Natur wird zielgerichtet und verantwortungsvoll zum Wohl heute lebender und künftiger Generationen genutzt. Stadtgrün ist ein zentraler Faktor im Wettbewerb der Regionen, Städte und Gemeinden um die Ansiedlung bzw. die Bindung von Bewohnern, von Wirtschaft und Industrie, von Touristen, Sportaktiven und Gästen.

Schöne und gut gepflegte Parks und Grünflächen verhelfen unserer Stadt zu Attraktivität, denn sie fördern den kommunikativen Austausch zwischen den Bewohnern, vermitteln ein Zusammengehörigkeitsgefühl und erfüllen ihre Bewohner mit Stolz.

scher Aspekte zu pflegen

- verstärkt ehemalige Industrieflächen und Betriebsgelände für die Anlage von neuen, attraktiven Grünflächen zu nutzen
- Grünflächen zu einem zusammenhängenden Freiflächensystem zu vernetzen
- entsprechende Mittel im öffentlichen Haushalt einzustellen, um die Attraktivität und Qualität der Grünflächen zu erhalten und zu fördern

Erläuterung:

Industrie- und Gewerbebrachen, wie Oli II, Beethovenplatz oder ehemaliges Raiffeisengelände an der Bahn, bergen bedeutende Potenziale für die Anlage von Grünräumen und damit für eine zukunftsorientierte, wertsteigernde Nutzung und eine nachhaltige Entwicklung in Bürstadt. Diese Potenziale werden noch nicht konsequent und kreativ genug genutzt.

↪ Handlungsempfehlung:

Brachflächen können vielfach als Rückzugsräume für seltene Tier- und Pflanzenarten fungieren, die es zu bewahren gilt.

↪ Wir empfehlen,

- dass unsere Politiker in Bürstadt das Potenzial von urbanem Grün als Erfolgsfaktor erkennen und fördern
- Anzahl und Umfang städtischer Grünflächen in Bürstadt zu erhöhen, derart, dass Parks und andere grüne Erholungsstätten für jeden Bewohner wohnnah erreichbar sind
- Grünanlagen mit Blick auf aktuelle und künftige Anforderungen sowie auf neueste Erkenntnisse der Forschung zu renovieren, artenreich zu gestalten, zu entwickeln und langfristig unter Berücksichtigung spezifischer ökologi-

Handlungsfeld 5: Schutz des Bodens, des Wassers und der Luft

These:

Boden gehört genau wie Wasser und Luft zu unseren wesentlichen Lebensgrundlagen.

Unsere wachsende Stadt bedingt, dass neue Gebäude, Verkehrswege und Versorgungseinrichtungen gebaut werden müssen und die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen steigt. Durch den Bau neuer Wohnsiedlungen und Verkehrswege steigt auch die Zahl der versiegelten Flächen weiter. Auf diesen Flächen kann der Boden keine Niederschläge mehr aufnehmen und vor Starkregenereignissen schützen. Außerdem hat die vermehrte Versiegelung negative Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung und Trinkwasserversorgung.

Eine wesentliche Verbesserung des Stadtklimas kann durch die Verringerung der Emissionen und damit einer Reduzierung der Luftverschmutzung erreicht werden.



Abb. 1 Luftbild 1933 (Quelle: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie)

Erläuterung:

Die mit dem Klimawandel zu erwartende Zunahme von Starkregenereignissen führt dazu, dass das Regenwasser bei Starkregen nicht oder nur eingeschränkt im Boden versickern

kann und die Kanalisation erheblich belastet wird. Grünflächen dagegen absorbieren Oberflächenwasser in großen Mengen und verhindern ein Überlaufen der Kanalisation. Saugt der Boden das Regenwasser wie ein Schwamm auf, schützt er vor Überschwemmungen.

Boden ist Lebensraum und Lebensgrundlage für Menschen, Pflanzen und Tiere. Nähr- und Schadstoffe werden vom Boden gefiltert. Böden wirken selber auch auf das Klima. Sie sind nach den Weltmeeren der zweitgrößte Kohlenstoffspeicher der Erde.

Grundwasser entsteht durch die Versickerung von Regenwasser und wird auf natürliche Weise durch die verschiedenen Bodenschichten gereinigt. Mit jedem Hektar versiegelten Boden verlieren wir 1350 Kubikmeter neu gebildetes Grundwasser.



Abb. 2 Luftbild 2020 (Quelle: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie)

Fortschreitende Flächeninanspruchnahme und Versiegelung schränken die Regenerationsfähigkeit nicht nur von Klima und Luft, sondern auch von Tieren und Pflanzen zusätzlich ein. Die Vielfalt der Arten droht zu schwinden. Die Luftqualität steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anzahl der Grünflächen.

Insbesondere Bäume fungieren wie gigantische Filter und verringern die Belastungen in der Luft.

Eine wesentliche Verbesserung des Stadtklimas kann durch die Verringerung der Emissionen und damit einer Reduzierung der Luftverschmutzung erreicht werden. Die Verkehrsplanung und Konzepte der Energieversorgung sind im kommunalen Bereich besonders geeignet, auf die Schadstoffemission Einfluss zu nehmen. Ebenso spielen Zustand und Versorgung der kommunalen Gebäude eine wichtige Rolle, auch hinsichtlich einer Vorbildfunktion für private Gebäudeeigentümer. Grundsätzlich sollten Industrie- und Gewerbegebiete mit ausreichenden Schutzabständen durch trennende Grünzüge an der windabgewandten Seite der Siedlungen ausgewiesen werden.

Handlungsempfehlung:

Wir empfehlen,

- den Flächenverbrauch im Außenbereich für Siedlungs- und gewerbliche Zwecke durch den konsequenten Vorrang der Innenentwicklung zu reduzieren
- die fortschreitende Versiegelung wertvoller natürlicher Flächen und die damit verbundene unwiederbringliche Zerstörung funktionierender Ökosysteme einzustellen bzw. das Potential des flächensparenden Bauens sowie der Entsiegelung von Flächen zu nutzen
- zusätzliche Freiflächen für Siedlungszwecke nur unter der Voraussetzung zu erschließen, dass dafür flächensparende Bauweisen vorgesehen sind
- die Leistungsfähigkeit der Vegetation für die Sicherung der Qualität von Luft und Wasser anzuerkennen und das vorhandene Potenzial dazu verstärkt auszuschöpfen
- eine qualitätsvolle Planung, Ausführung, Entwicklung und Pflege von Grünanlagen zu gewährleisten
- Maßnahmen der Verkehrsplanung wie die Herausnahme von Durchgangsverkehr aus Wohngebieten, Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs bzw. des Rad- und Fußgängerverkehrs
- zukünftig bei der Planung von Straßenführungen erhaltenswerte Grünflächen zu schützen
- Reduktion von Kfz-Emissionen durch Tempolimits im Ort
- Anpflanzungen als Immissionsschutz. Die Minderung von Schadstoffen durch Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern kommt zum einen durch die mechanische Filterwirkung der Pflanzen zustande und zum anderen durch die Veränderung des Windfeldes
- die Förderung der ökologischen Landwirtschaft

Handlungsfeld 6: Erhalt des Artenreichtums

These:

Städte sind funktionell und strukturell darauf ausgerichtet, die Bedürfnisse ihrer Bewohner möglichst optimal zu erfüllen. Sie bieten aber auch vielen seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten wertvollen Lebensraum. Vielfältiges Grün verbessert zudem die Luftqualität und das Stadtklima.

Erläuterung:

Die fortschreitende Urbanisierung ist zwar eine Bedrohung für die Biodiversität, aber sie beinhaltet zugleich auch neue Chancen. Großzügig und abwechslungsreich angelegte Grünanlagen in den Städten und Privatgärten werden nicht nur von Menschen sehr geschätzt, sie tragen auch wesentlich zur städtischen Artenvielfalt bei. Das Stadtgrün ist für viele Insekten, Vögel und andere Tiere nicht nur eine reiche Futterquelle, es bietet auch guten Schutz zum Leben, Nisten und Brüten.

1. **Für Artenvielfalt:** Je größer die Arten- und Sortenvielfalt, insbesondere an heimischen Pflanzen, desto mehr pflanzliche und tierische Biodiversität erwächst daraus.
2. **Monokulturen versus Mischkulturen:** Großflächige Monokulturen behindern die Biodiversität. Vielfalt ist daher auch bei der Art der Pflanzung angesagt. Gemischte Pflanzungen aus Hecken, Bäumen, Sträuchern, begrünten Fassaden und Dächern sowie die Unterpflanzung von Bäumen fördern die Artenvielfalt.
3. **Individualität:** Einige Pflanzen locken Vögel und Insekten, wie zum Beispiel Bienen und Schmetterlinge, an. Manche Insekten brauchen sogar bestimmte Pflanzen zum Überleben. Auf unfruchtbare oder doppelblütige Arten und gefüllte Blüten sollte verzichtet werden. Diese Pflanzen haben weniger Pollen, Nektar oder Beeren und sind daher für viele Tiere uninteressant. Außerdem sollten in naturnahen Bereichen vorzugsweise heimische Pflanzen verwendet werden.

Handlungsempfehlung:

Wir empfehlen,

- die Vielfalt der Pflanzen- und Tierarten in unseren Städten zu schützen und zu vergrößern, u.a. durch die Verwendung gebietsheimischer Arten auf naturnahen Flächen und die Einrichtung eines innerstädtischen Biotopverbundes
- die Durchgrünung der Stadtquartiere einschließlich des wohnumfeldnahen Grüns (z.B. Hofgrün, Vor- und Hausgärten, Dach- und Fassadengrün) zu fördern und deutlich zu erhöhen
- wertvollen Lebens- und Regenerationsraum für Fauna und Flora in Bürstadt zu erhalten bzw. zu schaffen
- die direkte Umgebung von städtischen und privaten Gebäuden zu verbessern, z.B. durch Entsiegelung, Verhindern und Rückbau von Schottergärten, Rückbau und Beruhigung von Straßen
- die Instrumente der Landschaftsplanung, Grünordnungsplanung und Bauleitplanung zur Entwicklung des städtischen Grüns und zur Vernetzung von Biotopen intensiver anzuwenden
- die Anlage von strukturreichen Wiesen
- auf kommunalen Flächen gebietsheimische Pflanzen zu verwenden
- die Förderung von der Ansiedlung von Vögeln (wie Mauersegler, Schwalben) durch zum Beispiel Ausgabe von Nisthilfen zu fördern
- die Erarbeitung von ökologischen Pflegekonzepten für kommunale Grünflächen
- invasive Pflanzenarten gezielt zu bekämpfen

Handlungsfeld 7: Schaffung gesetzlicher und fiskalischer Anreize

These:

Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen der Zukunft sind immens. Gleichzeitig stehen die Haushalte der Städte vielerorts massiv unter Druck.

Erläuterung:

Nötige Investitionen in die Anlage, Entwicklung und Pflege städtischer Grünflächen werden häufig hinter Ausgaben für andere Positionen, zum Beispiel für Straßen und Verkehrswege, zurückgestellt. Häufiger Grund ist das weit verbreitete Vorurteil, Investitionen in Grün würden keinen bzw. zumindest keinen direkten ökonomischen Nutzen bringen, sondern einseitig Belastungen von kommunalen Haushalten verursachen.

Sowohl Bürgern als auch Unternehmen werden zu wenig finanzielle Unterstützung und Anreize geboten, um die Umsetzung von „grünen“ Lösungen, zum Beispiel Dach- und Fassadenbegrünung, Wasserrückhaltung- und Wiedergewinnung, Rückbau von Schottergärten zu forcieren.

Wenn es um die Realisierung von grünen Städten geht, spielt städtisches Grün in Relation zu technischen Lösungen, wie zum Beispiel energieeffiziente Gebäudesanierung, Nutzung erneuerbarer Energien oder Elektromobilität, nur eine untergeordnete Rolle.

Qualitätsvoll entwickelte und angelegte Grünfläche sind in hohem Maße geeignet, die Attraktivität Bürstadts zu steigern und die Basis für eine wirtschaftlich gesunde, kommunale Entwicklung zu schaffen.

Handlungsempfehlung:

Wir empfehlen, Anreize für ein privates und privatwirtschaftliches Engagement, zu geben und privates Engagement für ein gesundes Grün zu fördern.

Wir empfehlen,

- als Stadt Fördermittel zur Entwicklung eines gesunden Stadtgrüns verstärkt zu nutzen
- im Haushalt der Stadt Bürstadt die

notwendigen Mittel für eine adäquate Ausstattung mit gesundem Grün bereitzustellen, zu sichern und langfristig auszubauen

- finanzielle Anreize für die Neuanlage und den Erhalt/die Pflege von gewerblichen und privaten Grün- und Freiflächen auszubauen. Dazu gehören:
 - ✓ die Reduzierung der Kanalgebühren nach Versiegelungsgrad
 - ✓ die Schaffung von Anreizen zur Dach- und Fassadenbegrünung
 - ✓ die finanzielle Unterstützung der Bürger beim Rückbau von versiegelten Flächen und Schottergärten
 - ✓ die finanzielle Unterstützung der Bürger beim Erwerb von heimischen Bäumen, insbesondere Obstbäumen
 - ✓ die finanzielle und fachliche Unterstützung der Bürger bei der Pflege eines alten, wertvollen Baumbestandes auf privaten Grundstücken
 - ✓ Unterstützung der Bürger bei der Laubentsorgung
- bei der Erstellung von Bebauungsplänen ökologische Aspekte schwerpunktmäßig zu berücksichtigen
- bei der Erstellung von Bebauungsplänen auf ausreichend Parkraum zu achten, damit die Grundstücke Grünflächen ausweisen können
- die Erstellung einer Freiflächensatzung, die die Begrünung der Vorgärten sicherstellt und die Versiegelung oder Errichtung von Schottergärten in Vorgärten ausschließt
- Beratungsbroschüren über die Bedeutung von Grün im Garten zur Sensibilisierung der Bürger aufzulegen
- regelmäßige Bürgerinformationen zur Bedeutung von Grün anzubieten

Fazit

Die vorgestellten Themen machen es ganz deutlich: Innerstädtische Grünflächen sind keine Luxusobjekte. Sie sind bedeutende Bestandteile des täglichen Lebens und tragen erheblich zum Wohlbefinden des Menschen bei. Wer sich für nachhaltige Grünflächen stark macht, zeigt darüber hinaus Engagement für und Umwelt- und Klimaschutz. Aus diesem Grund setzen sich die Unterzeichner der Grüncharta dafür ein, neue, gut erreichbare Grünflächen zu planen und bestehende Grünflächen neu zu gestalten, an die dargestellten Bedürfnisse anzupassen, zu entwickeln und zu pflegen und die Bürger auf diesem Weg mitzunehmen.

Wir, die Mitglieder des Agendatisch Naturschutz bekräftigen durch Unterzeichnung der Grüncharta in besonderem Maße, uns an der Umsetzung der Ziele und Weiterentwicklung der Grüncharta zu beteiligen.

👉 Wie soll es weitergehen? 👈

Ergänzend soll nach Prüfung der Charta ein detaillierter Maßnahmenplan für Bürstadt aufgestellt werden. Diesen Maßnahmenplan möchte der Agendatisch Naturschutz gerne im Dialog gemeinsam mit der Stadt Bürstadt erarbeiten.

Aus der Grüncharta abgeleitete Maßnahmen

Der nachfolgende Maßnahmenkatalog gibt einen Überblick über konkrete Schritte zur Realisierung der in der Grüncharta aufgeführten Handlungsfelder. Da man diese nicht für sich allein betrachten kann, wurde auf die Zuordnung einzelner Maßnahmen zu den Handlungsfeldern verzichtet. Es wurde dennoch versucht den Maßnahmen eine sinnvolle Gliederung zu geben.

Die abgeleiteten Maßnahmen werden in zeitlich vorgegebenen Abständen auf Aktualität überprüft und bei erfolgreicher Durch- und Ausführung von der Maßnahmenliste genommen. Zudem ist die Liste der Maßnahmen für die Zukunft weiterzuführen, damit auf neue Begebenheiten zielgerichtet reagiert werden kann.

M1 Maßnahmen für mehr Grün

M1.1 Städtische Grünflächen und Spielplätze

- Erhalt und Aufwertung städtischer Grünflächen nach ökologischen Gesichtspunkten. Förderung des Artenreichtums durch vielfältige Strukturen, wie Blühwiesen, Totholz, Blühhecken verschiedene heimische Gehölze usw.
Aufwertung dieser Flächen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität.
Beispiel: Bänke, blühende Staudenbeete, Wasserstellen, Spielmöglichkeiten für Erwachsene (Boole, Schach) usw.
- Zulassung von Naturerfahrungsräumen auf Spielplätzen, um natürliche Versteckmöglichkeiten zu schaffen, wo Naturmaterialien gesammelt werden können und Möglichkeiten zum Bauen, Entdecken und kreativem Spiel gegeben sind.
- Gestaltung der KiTa Freiflächen: Bereiche für Naturerfahrungen schaffen und den Einsatz von wassergebundenen Wegedecken statt versiegelter Bereiche prüfen und umsetzen.
- Überarbeitung der Friedhofsgestaltung und Erstellung eines Gesamt-Begrünungskonzeptes für den Friedhof mit dem Ziel einer parkähnlichen Anlage in Bürstadts Mitte.
Beispiel: Grünbestattungen, Themenbereiche, Schaffung von Grünoasen, Rahmenbepflanzungen und schattigen, von Grün umgebenen Verweilbereichen mit Bänken.
- Ehrenamtliche Parkpaten/Spielplatzpaten suchen, die in einem ausgewählten Park/Spielplatz nach dem Rechten schauen, Ansprechpartner und Mängelmelder sind
Beispiel: Herr Klüber bei der Glücksbaumallee
- Festlegung einer ökologischen, insektenfreundlichen Mahd auf öffentlichem Grün
Beispiel: Teilweise bei der Chausseeallee in Bobstadt bereits umgesetzt
- Schaffung von Akzeptanz für Blühwiesen mit gebietsheimischen Pflanzen durch Aufstellung von Hinweisschildern: „Hier blüht es für Bienen und Schmetterlinge“ o.ä.
Beispiel: Wiese am Bahnhofsvorplatz
- Einbringung von Zwiebelpflanzen für Frühjahrsblüher (Krokusse, Narzissen, usw.) in öffentlichen Grünflächen für früh fliegende Hummeln und andere Wildbienen.
- Entwicklung eines „Stadtgartenquartiers“ für die Anlage und gemeinsame Nutzung von (Hoch-)beeten. Stichwort „Essbare Stadt“.

M1.2 Bäume

- Erhalt des Baumbestands im städtischen und privaten Umfeld. Gefährdungspotentiale/Krankheiten sollen von Baumgutachtern bewertet und durch angepasste Pflegemaßnahmen (Rückschnitt/Kronenschnitt) beseitigt werden, um Fällungen zu vermeiden. Finanzielle Unterstützung bei Pflegemaßnahmen großer Bäume in Privatgärten (*siehe Baumschutzsatzung*).
- Identifizierung von Baumlücken und potentiellen neuen Baumstandorten im gesamten Stadtgebiet.
 - Ersatzpflanzungen an Ort und Stelle für bereits gefällte Bäume
Beispiele: nördliche Mainstraße, Grünstreifen vor dem VfR-Gelände, Steinlachstraße; Gartenstraße usw.
 - Baumpflanzungen an neuen Standorten im Straßenraum und in Grünbereichen
Beispiele Straßenraum: Kettelerstraße zwischen Wolfstraße und Entenpfad, Parkstreifen der Straße „Im Sonneneck“ usw.
Beispiele Grünbereiche: Wasserwerkstraße (Einmündung Rodstücke, Randbereiche Sonneneck)
- Bereitstellung und Abholung von Laubsäcken im Herbst für Bürger mit großen Gartenbäumen bzw. Straßenbäumen vor dem Grundstück.
- Jährliches Angebot für Sammelbestellungen von vergünstigten Obst- und Laubbäumen in Anlehnung an die jährliche Sammelbestellung des Kreises Bergstraße.

M1.3 Schotterflächen

- Keine Neuanlage von Schotterflächen auf städtischen Grünflächen.
- Bestehende städtische Grünflächen, die in den letzten Jahren geschottert wurden, sollten schrittweise wieder in pflegeleichte Grünbereiche umgewandelt werden.
Beispiele: An der KiTa Zwergenwald, Bereich vor der Kinderkrippe Entdeckernest, Bereich am Gehweg zwischen Gutenbergstraße und dem Schulhof der EKS, Pflanzbereiche in der Graf-von-Stauffenbergstraße, Oberschultheiß-Schremser-Straße, Nibelungenstraße Ecke Boxheimerhofstraße, an der Friedhofskapelle usw.
- Erstellung einer Freiflächensatzung für Neubaugebiete und Neubauten im Bestand, die die gärtnerische Gestaltung der Grundstücksfreiflächen inkl. Vorgärten sicherstellt und Versiegelungen oder Errichtung von Schotterflächen in Vorgärten ausschließt. Wege und Zufahrten sind hier ausgenommen, aber wasserdurchlässig zu gestalten (siehe HBO §8).

M1.4 Entsiegelung

- Ermittlung von Flächen im öffentlichen Raum, die entsiegelt werden können, um dort Grünflächen und vergrößerten Unterbaumpflanzungen im Straßenbereich anzulegen.
- Prüfung auf den Einsatz von wasserdurchlässigen Wegedecken bei Neugestaltung von Wegen und Plätzen.

M1.5 Dach- und Fassadenbegrünung

- Prüfung und Realisierung von Dach- und Fassadenbegrünung bei öffentlichen Gebäuden (Neubau und Bestand).

M2 Maßnahmen auf kommunaler Ebene

M2.1 Stadtgärtnerei

- Weiterbildung der Mitarbeiter zu den Themen:
 - Anlage von insektenfreundlichen und mehrjährigen Staudenbeeten anstelle von saisonaler Wechselbepflanzung
 - Anlage und Pflege von Blühwiesen,
 - Pflanzung trockenresistenter, heimischer Stauden, Sträucher und Bäume,
 - Bedeutung vielfältiger Strukturen in Grünbereichen.
- Anwendung der Straßenreinigungssatzung in Bezug auf Eis und Schnee: Einsatz von abstumpfenden Materialien bzw. Wegfegen von Schnee statt Salz auf Gehwege zu streuen, um Stadtbäumen nicht zu schaden.

M2.2 Stadtverwaltung

- Sicherstellung der Pflege von Grünprojekten durch eine ausreichende Zahl an Mitarbeitern der Stadtgärtnerei bzw. externe Vergabe von Pflegemaßnahmen für öffentliches Grün.
- Planung öffentlicher Grünflächen durch Landschaftsgärtner/-architekten gewährleisten (extern oder intern)
- Ermutigung/Beratung von Landwirten, die auf ökologischen Landbau umstellen möchten.
- Aufklärung über die Wichtigkeit von Stadtbäumen und Vertretung einer klaren Haltung gegenüber Bürgern, die sich über den Laubfall städtischer Bäume vor dem eigenen Haus oder auf dem Friedhof beschweren.
- Erweiterung der Homepage der Stadt Bürstadt um den Menüpunkt „Umwelt“ für folgende Themen:
 - Grüncharta, Baumschutzsatzung, Pappelkonzept, Baumkataster
 - Vorstellung bestehender und zukünftiger städtischer Grünprojekte und Ausgleichsmaßnahmen
 - Planung von Baumneupflanzungen
 - Information über bevorstehende, städtische Baumfällungen mit der Angabe von Gründen, um Akzeptanz zu schaffen.
 - Streuobstwiesenplan, Infos zum Leseschein
 - Vorstellung bestehender naturnaher Gärten, um Nachahmer zu finden.
 - Aufzeigen der Vorteile beim Kauf ökologischer Lebensmittel
 - Informationen seitens des Agendatisches usw.

M2.3 Bauamt

- Stärkere Einplanung von Grünflächen, Baumpflanzungen und ökologischen Aspekten bei der Erstellung von Bebauungsplänen für Wohn- und Gewerbegebiete
Beispiele findet man in Lampertheim (Rosenstock) und Viernheim (Bannholzgraben).
- Schutz erhaltenswerter Grünflächen und Bäume bei der Umgestaltung von Straßen
Beispiel: Neugestaltung der Nibelungenstraße.
- Weiterbildung der Mitarbeiter des Bauamts, um neue Wege zu einem verantwortungsvollen, Flächen sparenden Bauen zu ermöglichen.
- Kontrolle der baulichen Auflagen in Bezug auf Begrünung in Wohn- und Gewerbegebieten. Einzelne Teilnehmer des Agendatisches Naturschutz erklären sich bereit, hier stichpunktartig mitzuwirken.

M3 Öffentlichkeitsarbeit

M3.1 Werbung und Beratung

- Weitergabe von Informationen zu den Themengebieten der Grüncharta durch Flyer, Infoveranstaltungen, Homepage, Facebook, Pressemitteilungen, Infostände auf Märkten.
- Sensibilisierung der Bevölkerung über
 - die Bedeutung von Bäumen im Stadtgebiet,
 - die Nachteile von Schotterflächen in Gärten,
 - die Vorteile von wasserdurchlässig gestalteten Pflasterflächen, z.B. Rasengittersteine bei Parkflächen, Gartenwege aus Splitt,
 - die Vorteile von Dach- und Fassadenbegrünung,
 - die Bedeutung von strukturreichen, vielfältigen Gärten.
 - Information der Bürger bzgl. Baum-, Pflanzbeet-, Park- und Spielplatzpatenschaften.
- Beratung der Besitzer von Privatgärten und Gewerbeflächen in Bezug auf
 - die Schaffung/Aufwertung von pflegeleichten Grünbereichen
 - Entsiegelungspotentiale
 - Baumpflanzungen
 - Dach- und Fassadenbegrünung

M3.2 Runder Tisch Naturschutz

- Aktualisierung der Grün-Charta, um den Mehrwert von Grün in der Stadt und den Fortschritt der Maßnahmen regelmäßig der Bevölkerung nahezubringen
Beispiel: Presse, Vertretung auf Ausstellungen und Märkten, Beratungstisch für (neue) Hausbesitzer, Flyer, Homepage der Stadt
- Ehrenamtliche Unterstützung bei der Planung und Ausarbeitung von städtischen Grünprojekten.
- Ehrenamtliche Unterstützung des Bauamtes bei der Kontrolle der baulichen Auflagen in Bezug auf Begrünung im Wohn- und Gewerbegebieten.

M4 Finanzielle Förderungen

M4.1 Kommunale Förderprogramme

Im jährlichen städtischen Haushalt sollten Gelder bereitgestellt werden für

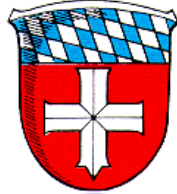
- den Rückbau von Schotterflächen auf Privatgrundstücken,
- die Entsiegelung von gepflasterten Flächen auf Privatgrundstücken,
- Dach- und Fassadenbegrünungen.
- Finanzielle Anreize für die Anlage von naturnahen Gärten durch Schaffung vielfältiger Strukturen wie Teich, Totholz, Blühwiese, Hecke aus heimischen Gehölzen usw.

M4.2 Bundespolitische Fördermittel

Ermittlung und Beantragung von möglichen Fördermitteln vom Bund zu naturnahen Grünflächen-gestaltungen, z.B.:

- Zukunft Stadtgrün
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/staedtebau/stadtgruen/stadtgruen-node.html>
- Masterplan Stadtnatur
<https://www.bmu.de/pressemitteilung/bund-foerdert-naturnahe-gruenflaechen-in-staedten>
- Bundesprogramm Biologische Vielfalt
<https://biologischesvielfalt.bfn.de/bundesprogramm/aktuelles.html>

Diese Fördermöglichkeiten gilt es zielgerichtet für Bürstadt zu eruieren und zum Wohle von Natur und Bürger zu generieren.



Information vom/der Hauptamt	Vorlage-Nr:	XIX/HA/0187
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	09.02.2022
	Verfasser:	Spreng, Timo
Grünflächenplanung zum B-Plan Gartenstraße (Erweiterung Glücksbaumallee)		
Beratungsfolge:		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
16.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	

Sachverhalt:

Die Erweiterungsflächen im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gartenstraße“ sollen im Sinne einer Erweiterung der bestehenden Glücksbaumallee entwickelt werden.

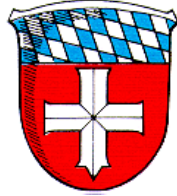
Für eine diesbezügliche Konzepterstellung hat sich der Agendatisch bereit erklärt. Dieser sieht ein solches Projekt in der Tradition der Planungen zu Flur 21, Chausseeallee und natürlich der bestehenden, inzwischen "vollständigen" Glücksbaumallee.

Der Magistrat hat eine solche Konzepterstellung durch den Agendatisch bereits in seiner Sitzung am 22.11.2021 befürwortet. Auf die als Anlage beigefügte Vorlage XIX/BA/0067 wird entsprechend verwiesen.

Timo Spreng
(Parl.-Büro)

Anlage/n:

- Vorlage XIX/BA/0067



Information vom/der Hauptamt	Vorlage-Nr:	XIX/HA/0188
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	09.02.2022
	Verfasser:	Spreng, Timo
Einrichtung von 10 % aller öffentlichen Parkplätze mit Ladeinfrastruktur - Sachstand		
Beratungsfolge:		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
16.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt hat in ihrer Sitzung am 14.07.2021 über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tagesordnungspunkt beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung soll mit den Energieversorgern Kontakt aufnehmen und belastbare Vereinbarungen treffen um auf allen öffentlichen Parkplätzen 10 % der Parkplätze bis 2022 mit öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur auszustatten.

Insbesondere der Netzbetreiber EWR sowie die Energieried, sollen hier angesprochen werden, da sowohl der Netzbetreiber EWR als auch der Energieversorger Energieried vertraglich mit der Stadt Bürstadt verbunden sind, und somit eine zumindest moralische Verpflichtung haben der Stadt Bürstadt und ihren Bürgern den Umstieg vom Verbrennungsmotor auf den batterieelektrischen Motor zu ermöglichen.

Die weitere Beratung zu diesem Sachverhalt soll im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität erfolgen.

Bereits vor der Antragstellung stand die Verwaltung in engem Austausch mit den Energieversorgern, damit der Aufbau einer Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität geschaffen werden kann. Bisweilen wurden in Vergangenheit folgende Lademöglichkeiten umgesetzt:

- Bahnhof West mit ca. 40 Stellplätzen 1 Ladesäule mit zwei Ladepunkten (EWR AG)
- Bahnhof Ost mit ca. 20 Stellplätzen 1 Ladesäule mit zwei Ladepunkten (Energieried)
- Marktplatz mit ca. 30 Stellplätzen 1 Ladesäule mit zwei Ladepunkten (Energieried)
- Rodstücke Wasserwerkstraße mit ca. 30 Stellplätzen 1 Ladesäule mit zwei Ladepunkten (Energieried)
- Parkplatz Bubenlachring mit ca. 35 Stellplätzen 1 Ladesäule mit zwei Ladesäulen (Energieried)

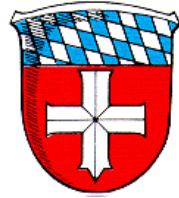
Weitere Errichtungen sind im Rahmen des Bildungs- und Sportcampus im Bereich VFR Parkplatz, der Wasserwerkstrasse / TV Bürstadt sowie im Bereich des Parkplatzes Bewegungskindergarten geplant. In den bereits bestehenden Parkplatzanlagen (Mainstraße,

Andreasstraße, Boxheimer Hof usw.) soll ebenfalls eine Nachrüstung mit einem Versorgungspartner erreicht werden.

Zurzeit befindet sich die Verwaltung mit den Versorgern im Austausch, wie ein strukturierter Aufbau von Ladeeinrichtungen in den „Alt- und Bestandsanlagen“ erreicht werden kann. Von den Energieversorgern wird jedoch argumentiert, dass die Errichtung weiterer Ladesäulen zum aktuellen Stand unwirtschaftlich sei. Die Kosten für die Errichtung sowie Unterhaltung übersteigen den wirtschaftlichen Nutzen bei der vorhandenen Nachfrage. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass aktuell nur ca. 10 % (in Ballungsräumen) aller zugelassenen Fahrzeuge über einen entsprechenden Elektroantrieb verfügen. Dies reicht für eine wirtschaftliche Ladeinfrastruktur in gefordertem Ausmaß noch nicht aus. Zusätzlich ist zu beachten, dass diese Fahrzeuge auch häufig durch die Einrichtung einer sogenannten Wallbox im privaten Raum geladen werden.

Durch die derzeitigen staatlichen Subventionen ist jedoch mit einem weiteren Anstieg der Elektrozulassungen zu rechnen, was den Bedarf an Ladeinfrastruktur steigern wird. Für den Fall lassen sich die jeweiligen Standorte leicht auf- bzw. nachrüsten. Ein fortwährender Austausch mit den Versorgern ist dadurch unerlässlich und wird bei sämtlichen Infrastrukturmaßnahmen wahrgenommen.

Timo Spreng
(Parl.-Büro)

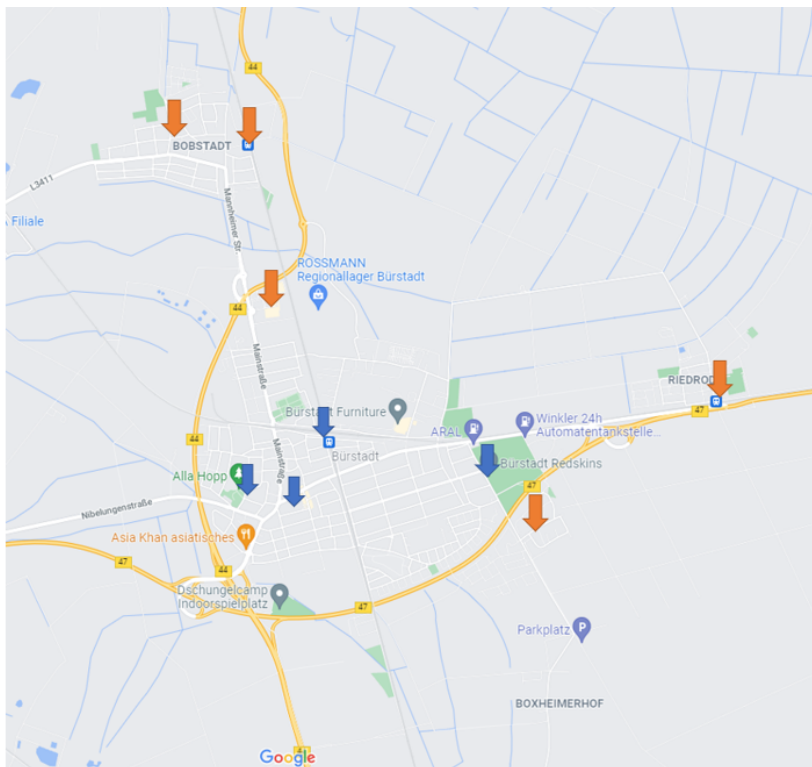


Information vom/der Ordnungsamt	Vorlage-Nr: XIX/OA/0024 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.02.2022 Verfasser: Holz, Vanessa				
	Sachstandsbericht VRNnextbike				
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 20px;"><i>Datum</i></td> <td><i>Gremium</i></td> </tr> <tr> <td>16.02.2022</td> <td>Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität</td> </tr> </table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	16.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
16.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität				

Sachverhalt:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 die Fortführung und die Erweiterung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike beschlossen. Die Umsetzung der Erweiterung soll im Mai/Juni 2022 erfolgen.

Folgende neue Standorte sind von Bürgern/Politik/Stadtverwaltung gewünscht und in Prüfung bzgl. der Umsetzung:



↓ Bestandsstationen

↓ Neue Stationen

Rodstücke/Sonneneck



Der Platz neben der Bushaltestelle (Berliner Straße) ist sehr gut zugänglich und bindet die etwas abgelegeneren Wohngebiete Rodstücke und Sonneneck an. Durch die Bushaltestelle, die Parkflächen und die E-Ladesäule von Energieried, wird dieser Platz mit der VRNnextbike-Station zu einem kleinen „Smart Mobility-Standort“.

Bahnhof Bobstadt



Der Standort ist ideal, denn die Bürger*innen können direkt vom Zug aufs Rad steigen. Jedoch ist die genaue Umsetzung noch in Klärung, da das Grundstück zum Teil der Deutschen Bahn gehört.

Bobstadt St.-Josef-Str.



Hier kann die freie Fläche St.-Josef-Straße Ecke Rheinstraße für eine zweite Station in Bobstadt genutzt werden, um auch den westlichen Teil Bobstadts an den Fahrradverleih anzuschließen. Somit wird die Achse zwischen den Bahnhöfen Bobstadt und Hofheim, an dem sich auch eine VRNnextbike-Station befindet, geschlossen.

EKZ Mainstraße



Es wurde eine Station am EKZ gewünscht. Die Fläche gehört jedoch nicht der Stadt. Es wurde bereits beim Eigentümer angefragt, die Rückmeldung steht noch aus.

Bahnhof Riedrode



Auch der Stadtteil Riedrode soll an das Fahrradverleihsystem angeschlossen werden. Um auch hier die Station unmittelbar am Bahnhof umsetzen zu können, wird die Fläche direkt gegenüber ins Auge gefasst. Derzeit wird mit dem Betriebshof eruiert wie die Umsetzung (Bodenarbeiten notwendig) erfolgen kann.

Die neuen Stationen werden als sogenannte Rent-by-App-Stationen installiert. Hier ist lediglich das Aufstellen eines Schildes und eine Bodenmarkierung notwendig:

Bodenmarkierung Beispiel Heidelberg



Hauptbahnhof



Plöck / Bismarckplatz

Lastenfahrräder:

Wir haben bereits unser Interesse an Lastenfahrrädern in Bürstadt gegenüber dem VRN bekundet. Lastenfahrräder (sog. eCargobikes) sind allerdings noch nicht im VRNnextbike-System vorhanden, es läuft aber derzeit ein Pilotprojekt in Mannheim. Sollten die eCargobikes flächendeckend eingesetzt werden können, werden wir uns für Bürstadt ein Angebot unterbreiten lassen.

Vanessa Holz
Ordnungsamt